



Konzernabschluss nach IFRS

Inhaltsverzeichnis Notes	136
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020	138
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020	142
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
Konzern-Geldflussrechnung	145
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank	146
Organe der Gesellschaft	226
Schlussbemerkungen des Vorstandes	227
Gewinnverteilungsvorschlag	228
Bestätigungsvermerk	229

Inhaltsverzeichnis Notes

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung 166

- (1) Zinsüberschuss **166**
- (2) Risikovorsorge **166**
- (3) Provisionsüberschuss **167**
- (4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen **167**
- (5) Handelsergebnis **167**
- (6) Verwaltungsaufwand **167**
- (7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen **168**
- (8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten **168**
- (9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend) **168**
- (10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten **169**
- (11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten **169**
- (12) Steuern vom Einkommen **169**

Details zur Bilanz 170

- (13) Barreserve **170**
- (14) Forderungen an Kreditinstitute **170**
- (15) Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute **171**
- (16) Forderungen an Kunden **172**
- (17) Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden **173**
- (18) Handelsaktiva **174**
- (19) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere **174**
- (20) Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen **174**
- (21) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere **175**
- (22) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen **175**
- (23) Immaterielle Vermögenswerte **175**
- (24) Sachanlagen **176**
- (25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien **176**
- (26) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden **177**
- (27) Sonstige Aktiva **178**
- (28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **179**
- (29) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden **179**
- (30) Verbriefte Verbindlichkeiten **180**
- (31) Handelspassiva **180**
- (32) Rückstellungen **180**
- (33) Sonstige Passiva **183**
- (34) Nachrangkapital **183**
- (35) Konzernkapital **184**

Kapitalmanagement 186(36) Eigenmittel **186****Risikobericht 187**(37) Risikopolitik und Risikostrategie **187**(38) Struktur und Organisation des Risikomanagements **187**(39) Interne Kapitalausstattung im Gesamtbankrisikomanagement und der Risikotragfähigkeit (ICAAP) **189**(40) Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung **191**(41) Kreditrisiko **191**(42) Beteiligungsrisiko **203**(43) Zinsänderungsrisiko **203**(44) Credit Spread Risiko **205**(45) Aktienkursrisiko **205**(46) Risiken aus Fremdwährungspositionen **206**(47) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP) **207**(48) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien **209**(49) Makroökonomisches Risiko **211**(50) Risiko einer übermäßigen Verschuldung **211**(51) ESG-Risiken **211**(52) Sonstige Risiken **211****Ergänzende Angaben 212**(53) Fair Values **212**(54) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente **215**(55) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien **216**(56) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen **216**(57) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen **217**(58) Segmentberichterstattung **219**(59) Zinslose Aktiva **220**(60) Gesamtkapitalrentabilität **220**(61) Fremdwährungsvolumina **221**(62) Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen **221**(63) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken **221**(64) Saldierung von Finanzinstrumenten **221**(65) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag **222**(66) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten **223**(67) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer **223**(68) Derivatives Geschäftsvolumen **224**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	2019	2020	± in %
Zinserträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode		140.803	141.246	0,3
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge		24.882	23.584	-5,2
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen		-29.843	-29.264	-1,9
Zinsüberschuss	(1)	135.842	135.566	-0,2
Risikovorsorge	(2)	-18.582	-25.026	34,7
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		117.260	110.540	-5,7
Provisionserträge		63.213	69.709	10,3
Provisionsaufwendungen		-4.993	-5.363	7,4
Provisionsüberschuss	(3)	58.220	64.346	10,5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	45.915	30.903	-32,7
Handelsergebnis	(5)	1.244	2.231	79,4
Verwaltungsaufwand	(6)	-120.956	-123.154	1,8
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	6.856	7.939	15,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-9.084	-12.416	36,7
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten		3.663	4.514	23,2
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(8)	-1.586	457	>100
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	(9)	5.072	1.866	-63,2
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	(10)	540	1.326	145,7
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(11)	-363	865	>100
Jahresüberschuss vor Steuern		103.118	84.904	-17,7
Steuern vom Einkommen	(12)	-10.211	-10.152	-0,6
Jahresüberschuss		92.907	74.752	-19,5
Nicht beherrschende Anteile		-2	-4	53,9
Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen		92.905	74.748	-19,5

Sonstiges Ergebnis

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Jahresüberschuss	92.907	74.752	-19,5
Sonstiges Ergebnis	-207	-1.001	>-100
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-2.883	1.549	>100
± Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-4.782	2.463	>100
± Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	1.188	-616	>-100
± Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	5.720	-815	>-100
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1.410	108	>100
± Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	355	668	88,0
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	-89	-167	88,0
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-3.866	-91	-97,6
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	2.676	-2.550	>-100
± Währungsumrechnungsdifferenzen	-20	-83	>-100
± Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.134	684	-67,9
± Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	2.134	684	-67,9
± Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	-	-	-
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-533	-171	67,9
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1.097	-2.980	>-100
Gesamtergebnis	92.700	73.751	-20,4
Nicht beherrschende Anteile	-2	-4	53,9
Gesamtergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	92.698	73.747	-20,4

Gewinn und Dividende je Aktie

	2019	2020
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf ¹⁾	42.073.075	42.056.475
Dividende je Aktie in Euro	0,12	0,12
Gewinn je Aktie in Euro (verwässert und unverwässert)	2,15	1,72

¹⁾ Mit der Anfang November 2020 abgeschlossenen Umwandlung aller Vorzugsaktien in Stammaktien sind nur mehr Stammaktien im Umlauf (VJ: Stamm- und Vorzugsaktien).

In der Kennziffer „Gewinn je Aktie“ wird der Konzernjahresüberschuss der Ø Anzahl der in Umlauf befindlichen Stückaktien gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum sind Gewinn je Aktie und verwässerter Gewinn je Aktie gleich hoch, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Aktien in Umlauf waren. Für die Ermittlung des Gewinns je Aktie wurde vom Jahresüberschuss die Kuponzahlung 2020 in Höhe von 3.396 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.396 Tsd. EUR) auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente unter Berücksichtigung des Steuereffekts abgezogen.

Quartalsübersicht 2020

in Tsd. EUR	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	42.737	42.186	39.332	40.575
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-7.829	-7.544	-6.771	-7.120
Zinsüberschuss	34.908	34.642	32.561	33.456
Risikovorsorge	-6.251	-9.133	-6.728	-2.913
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	28.657	25.508	25.832	30.542
Provisionserträge	18.245	16.180	16.529	18.755
Provisionsaufwendungen	-1.315	-1.141	-1.414	-1.493
Provisionsüberschuss	16.931	15.039	15.115	17.261
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-267	2.778	12.100	16.292
Handelsergebnis	558	934	-2	740
Verwaltungsaufwand	-30.004	-30.407	-32.042	-30.700
Sonstige betriebliche Erträge	1.573	1.587	1.996	2.783
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.121	-3.499	-1.308	-1.488
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV) /Verbindlichkeiten	-6.426	6.360	628	3.951
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	264	201	-102	94
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	-6.531	4.075	988	3.335
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-177	1.614	-656	545
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	19	470	399	-23
Jahresüberschuss vor Steuern	4.900	18.301	22.320	39.383
Steuern vom Einkommen	-2.368	-1.045	-4.240	-2.499
Jahresüberschuss	2.532	17.256	18.080	36.884
Nicht beherrschende Anteile	-1	0	-1	-1
Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	2.531	17.255	18.079	36.883

Quartalsübersicht 2019

in Tsd. EUR	Q1/2019	Q2/2019	Q3/2019	Q4/2019
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	43.383	42.034	39.137	41.131
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-7.554	-7.401	-7.677	-7.211
Zinsüberschuss	35.829	34.634	31.459	33.920
Risikovorsorge	-8.194	-4.997	-3.259	-2.132
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	27.635	29.636	28.200	31.788
Provisionserträge	15.225	16.250	15.936	15.802
Provisionsaufwendungen	-1.029	-1.230	-1.291	-1.442
Provisionsüberschuss	14.196	15.020	14.645	14.360
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	8.773	11.800	14.949	10.394
Handelsergebnis	229	486	462	66
Verwaltungsaufwand	-29.324	-32.080	-31.255	-28.297
Sonstige betriebliche Erträge	1.471	1.850	1.207	2.329
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.108	-720	-1.279	-978
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten	2.985	761	697	-781
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-206	-1.100	-207	-73
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	3.238	909	843	82
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-38	856	299	-577
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-9	97	-238	-213
Jahresüberschuss vor Steuern	19.857	26.753	27.628	28.880
Steuern vom Einkommen	-2.544	-1.951	-3.145	-2.571
Jahresüberschuss	17.312	24.802	24.483	26.310
Nicht beherrschende Anteile	-2	-1	0	0
Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen	17.311	24.801	24.483	26.310

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Barreserve	(13)	550.752	1.102.688	100,2
Forderungen an Kreditinstitute	(14)	200.333	283.002	41,3
• Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute	(15)	-118	-232	97,1
Forderungen an Kunden	(16)	6.378.787	6.657.343	4,4
• Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden	(17)	-90.735	-87.378	-3,7
Handelsaktiva	(18)	8.755	10.526	20,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(19)	890.116	918.649	3,2
• Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen	(20)	-337	-1.050	>100
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	(21)	135.878	153.426	12,9
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	(22)	635.931	661.538	4,0
Immaterielle Vermögenswerte	(23)	10.960	10.153	-7,4
Sachanlagen	(24)	77.842	78.240	0,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(25)	37.374	41.192	10,2
Latente Steuerforderungen	(26)	7.404	10.988	48,4
Sonstige Aktiva	(27)	14.654	17.391	18,7
Summe der Aktiva		8.857.596	9.856.476	11,3

Passiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28)	689.224	899.929	30,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(29)	5.813.967	6.542.245	12,5
• hiervon Spareinlagen		1.413.530	1.401.674	-0,8
• hiervon sonstige Verbindlichkeiten		4.400.437	5.140.571	16,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	(30)	623.792	647.463	3,8
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss		84.237	63.429	-24,7
Handelspassiva	(31)	10.848	13.711	26,4
Rückstellungen	(32)	138.743	129.434	-6,7
Sonstige Passiva	(33)	48.913	51.440	5,2
Nachrangkapital	(34)	230.584	209.583	-9,1
Eigenkapital		1.301.525	1.362.671	4,7
• Konzerneigenkapital	(35)	1.301.498	1.362.640	4,7
• Nicht beherrschende Anteile		27	31	13,6
Summe der Passiva		8.857.596	9.856.476	11,3

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2020

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsveränderung	Fair Value-Rücklage	Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	zusätzliche Eigenkapitalinstr. ¹⁾	Eigenkapital
Stand 01.01.2020	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498
Ausschüttung						-5.045		-5.045
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					84.463	-84.463		-
Jahresüberschuss						74.748		74.748
Sonstiges Ergebnis			-635	-2.662	2.296			-1.001
Kapitalerhöhung								-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					-4.586			-4.586
Veränderung eigener Aktien					-260			-260
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							700	700
Umgliederung				352	-352			-
Übrige Veränderungen					-17			-17
Stand 31.12.2020	85.886	241.416	-752	26.022	879.420	74.748	55.900	1.362.640
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								20.242
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-5.060

¹⁾ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2019

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Währungs- veränderung	Fair Value- Rücklage	Gewinn- rücklagen	Jahres- über- schuss	zusätzliche Eigenkapital- instr. ¹⁾	Eigenkapital
Stand 01.01.2019	85.886	241.416	-335	21.338	741.475	77.417	43.500	1.210.696
Ausschüttung						-9.677		-9.677
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapital- instrumente						-3.396		-3.396
Dotierung Gewinnrücklagen					64.343	-64.343		-
Jahresüberschuss						92.905		92.905
Sonstiges Ergebnis			218	6.993	-7.418			-207
Kapitalerhöhung								-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					23			23
Veränderung eigener Aktien					-452			-452
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente							11.700	11.700
Übrige Veränderungen					-94			-94
Stand 31.12.2019	85.886	241.416	-117	28.331	797.877	92.905	55.200	1.301.498
Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)								19.941
Stand der Steuerlatenz-Rücklage								-4.985

¹⁾ Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Für weitere Angaben verweisen wir auf Note (35) Konzerneigenkapital.

Konzern-Geldflussrechnung

Entwicklung der Zahlungsströme

in Tsd. EUR

	2019	2020
Jahresüberschuss nach Steuern	92.907	74.752
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
• Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	26.517	25.518
• Veränderung der Rückstellungen	6.700	-1.212
• Veräußerungsgewinne und -verluste	-223	-246
• Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	-3.704	-9.414
• Gewinn/Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-45.915	-30.904
Nettozinsertrag	-135.842	-135.565
Steueraufwand	10.211	10.152
Zwischensumme	-49.349	-66.919
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
• Forderungen an Kreditinstitute, Kunden	-409.462	-370.098
• Handelsaktiva	-710	-1.771
• Übrige Aktiva	1.432	-1.363
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	198.207	933.312
• Handelspassiva	2.486	2.863
• Rückstellungen und Sonstige Passiva	-5.428	-4.720
Erhaltene Zinsen	159.721	158.416
Gezahlte Zinsen	-28.641	-28.013
Erhaltene Dividenden	7.609	5.773
Gezahlte Steuern	-7.237	-11.651
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	-131.371	615.829
Mittelzufluss aus der Veräußerung von:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	52.350	38.566
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	29.891	8.135
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	201	67
Mittelabfluss durch Investitionen in:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-37.519	-66.811
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-20.362	-24.929
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	-20.509	-13.093
• At Equity bilanzierte Unternehmen	-	-3.836
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	6.906	36
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	10.958	-61.865
Kapitalerhöhung	-	-
Dividendenzahlungen	-9.677	-196
Emission zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile	11.700	700
Kuponzahlung zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente	-3.396	-3.396
Rückkauf von eigenen Aktien	-3.725	-3.940
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	3.273	3.680
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	204.952	105.512
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	-101.700	-102.000
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.591	-2.535
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	98.836	-2.176
Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres	571.963	550.752
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-131.371	615.829
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	10.958	-61.865
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	98.836	-2.176
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelbestand	366	147
Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres	550.752	1.102.688

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeine Angaben

Die BKS Bank AG mit Sitz in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, hat als Mutterunternehmen des BKS Bank Konzerns den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie nach den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der von der EU übernommenen Fassung für das Geschäftsjahr 2020 als befreienden Konzernabschluss gemäß § 59a BWG erstellt. Zusätzlich wurden die Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt.

Die BKS Bank wurde 1922 unter dem Namen „Kämtner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Jahrelange Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führten 1928 zur Gründung der „Bank für Kärnten“. 1983 erfolgte der Schritt in den steirischen Markt. Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank AG notieren seit 1986 an der Wiener Börse und sind im Segment Standard Market Auction gelistet. Die seit 1991 an der Wiener Börse notierten Vorzugs-Stückaktien wurden im November 2020 in Stamm-Stückaktien umgewandelt. Seit 1990 ist die BKS Bank in Wien vertreten. Die Erschließung des burgenländischen und niederösterreichischen Marktes erfolgte ab 2003. Im Ausland ist das Institut auch in Slowenien, Kroatien, in der Slowakischen Republik und in Oberitalien tätig. Mit der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV AG) bildet die BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Gemeinsam erreichen die 3 Banken die Stärke einer Großbank mit der Flexibilität und der Marktnähe einer Regionalbank.

Der Vorstand der BKS Bank AG hat den Konzernabschluss am 08. März 2021 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gab es keinerlei Hinweise, die an einer Unternehmensfortführung zweifeln ließen.

II. Auswirkungen neuer und geänderter Standards

Die im Geschäftsjahr 2019 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden mit Ausnahme der überarbeiteten Standards und Interpretationen, deren Anwendung im Berichtsjahr Pflicht war, auch 2020 beibehalten. Auch die Vergleichszahlen des Vorjahres basieren auf den entsprechenden Vorgaben. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die verlaublich wurden, aber deren Anwendung im Geschäftsjahr nicht verpflichtend war, wurde nicht vorgenommen.

Anzuwendende Standards/Amendments ab 01.01.2020

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 - Darstellung des Abschlusses und IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Amendment)	01.01.2020	November 2019
IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse (Amendment)	01.01.2020	April 2020
IFRS 9 - Finanzinstrumente, IAS 39 - Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben (Amendment)	01.01.2020	Januar 2020
IFRS 16 - Leasingverhältnisse (Amendment)	01.06.2020	Oktober 2020
Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards (Amendment)	01.01.2020	November 2019

IAS 1 und IAS 8 – Änderung der Definition von Wesentlichkeit

Mit den Änderungen von IAS 1 und IAS 8 wird in den IFRS-Standards ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff von Wesentlichkeit geschaffen. Diese Definition ist zukünftig nur noch in IAS 1 enthalten, in IAS 8 ist nur mehr ein Verweis auf IAS 1 enthalten. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs. Sie dienen als Klarstellung, ob ein Unternehmenserwerb bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses als Erwerb einer Gruppe von Vermögensgegenständen oder als Erwerb eines Geschäftsbetriebs zu bilanzieren ist. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform

Mit den Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 reagiert das IASB auf bestehende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform). Die Änderungen betreffen bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften und sollen die gegenwärtige Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gewährleisten. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den BKS Konzernabschluss.

IFRS 16 – COVID-19-bezogene Mietkonzessionen

Die Änderungen an IFRS 16 stehen in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und beinhalten eine optionale Erleichterung für die Bilanzierung von Mietverhältnissen auf der Seite des Leasingnehmers. Bei Mietzugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietnachlässen, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie gewährt werden, ist es dem Leasingnehmer erlaubt, auf die Beurteilung einer möglichen Modifikation gemäß IFRS 16 zu verzichten. Diese Erleichterung hinsichtlich der Bilanzierung gilt jedoch nur für solche Mietzugeständnisse, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällige Mietzahlungen reduzieren. Im BKS Bank Konzern wird von dieser Erleichterung kein Gebrauch gemacht.

Verweise auf das Rahmenkonzept

Der IASB hat Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Diese Änderungen gehen zurück auf die Überarbeitung des Rahmenkonzepts und betreffen folgende Standards und Interpretationen: IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Inhaltlich werden hierdurch bestehende Verweise auf das Rahmenkonzept konkretisiert, indem entweder explizit auf das IASB-Rahmenkonzept von 2001 oder auf das neue IASB-Rahmenkonzept verwiesen wird. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für den BKS Bank Konzern.

Ab dem 01.01.2021 anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IFRS 4 - Versicherungsverträge	01.01.2021	Dezember 2020
IFRS 9 - Finanzinstrumente, IAS 39 - Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 - Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 4 - Versicherungsverträge, IFRS 16 - Leasingverhältnisse (Amendments)	01.01.2021	Januar 2021

IFRS 4 – Versicherungsverträge

Mit den Änderungen von IFRS 4 wird die bestehende Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 auf den neuen Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 verlängert. Die Änderungen sind ab dem 01. Januar 2021 anzuwenden. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Interest Rate Benchmark Reform Phase 2

Die mit 13. Januar 2021 in EU-Recht übernommenen Änderungen beziehen sich auf Sachverhalte, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken können, wenn ein bestehender Referenzzinssatz tatsächlich ersetzt wird. Die Änderungen befassen sich mit der Modifikation von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, mit Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sowie mit Angabevorschriften gemäß IFRS 7. Für Modifikationen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, führt der IASB mit diesen Änderungen eine Erleichterung ein. Diese Modifikationen werden durch eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziert, alle anderen Modifikationen werden unter Anwendung der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert. Dementsprechend wurde auch IFRS 4 und IFRS 16 geändert, um auch hier ähnliche Erleichterungen anwenden zu können. Die Änderungen hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sehen vor, dass deren Bilanzierung nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt werden kann. Zusätzlich sind gemäß IFRS 7 Anhangangaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform vorzunehmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2021 beginnen. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den BKS Bank Konzern.

Ab dem 01.01.2022 oder zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 - Darstellung des Abschlusses (Amendment)	01.01.2023	Ausständig
IAS 8 - Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Amendment)	01.01.2023	Ausständig
IAS 16 - Sachanlagen (Amendment)	01.01.2022	Ausständig
IAS 37 - Rückstellungen (Amendment)	01.01.2022	Ausständig
IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse (Amendment)	01.01.2022	Ausständig
IFRS 17 - Versicherungsverträge	01.01.2023	Ausständig
Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	Ausständig

Aus den oben angeführten Standards und Amendments ergeben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Allgemeines**

Der Jahresabschluss wurde in der funktionalen Währung Euro erstellt. Alle Ziffern in den nachstehenden Erläuterungen zum Konzernabschluss werden – sofern nicht anders angegeben – auf Tsd. EUR gerundet. Die Bilanz ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Bei der Abschlusserstellung wird von der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der BKS Bank AG 14 Unternehmen einbezogen (11 Vollkonsolidierungen, zwei auf Basis der at Equity-Bilanzierung und ein Unternehmen gemäß Quotenkonsolidierung). Mittels Vollkonsolidierung werden jene Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ unter dem beherrschenden Einfluss der BKS Bank AG stehen und sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Beherrschung liegt vor, wenn die BKS Bank AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden unter anderem die Bilanzsumme und die Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt, bei assoziierten Unternehmen das

anteilige Eigenkapital. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Folgende Gesellschaften erfüllen das Control-Konzept nach IFRS 10. Die BKS Bank AG als Mutter verfügt über eine Entscheidungsgewalt, mit der sie die variablen Rückflüsse steuern kann. Somit werden neben der BKS Bank AG folgende Unternehmen vollkonsolidiert:

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2020
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2020
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2020
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2020
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
Immobilien Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co. KG	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS 2000 - Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Zentrale-Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2020
BKS Hybrid beta GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Immobilien-Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften gemäß IAS 28 eingestuft, da ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen dieser Unternehmen gegeben ist:

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,2%	30.09.2020
BTV AG	Innsbruck	14,0%	30.09.2020

Zur Oberbank AG und zur BTV AG sei angemerkt, dass die BKS Bank an diesen Kreditinstituten mit 14,2% bzw. 14,7% zwar jeweils weniger als 20% der Stimmrechtsanteile bzw. mit 14,2% bzw. 14,0% jeweils weniger als 20% der Kapitalanteile hält, die Ausübung der Stimmrechte aber durch Syndikatsverträge geregelt wird. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Aufgrund der vorliegenden Ringbeteiligung zwischen BKS Bank AG, Oberbank AG und BTV AG sowie unter dem Aspekt, dass die Konzernabschlüsse in den Schwesterbanken parallel erstellt werden, wird für die Einbeziehung in den Konzernabschluss der BKS Bank der 30.09.2020 als Stichtag herangezogen. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 11 ist die Beteiligung an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und daher quotal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALGAR	Linz	25,0%	31.12.2020

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Folgende Gesellschaften, an denen die BKS Bank eine Beteiligung von mehr als 20% hält, wurden nach den vor genannten Wesentlichkeitsbestimmungen aufgrund eigenen Ermessens wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
3 Banken IT GmbH	Linz	30,00%	-	31.12.2020
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
E 2000 Liegenschaftsverwaltungs GmbH	Klagenfurt	99,00%	1,00%	31.12.2020
Pekra Holding GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	30,00%	-	31.12.2020
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2020

Ergebnisse ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen**Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2020**

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebsertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahres- überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Jahresergebnis nach Steuern
Auslandsfilialen						
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	13.441	21.555	129,0	8.133	-1.426	6.707
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	8.594	9.555	63,8	61	-97	-36
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	2.387	2.763	28,8	497	183	680
Tochtergesellschaften						
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	5.491	5.874	18,9	2.288	-429	1.859
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	2.502	3.357	13,3	1.107	-200	908
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	1.755	2.047	13,4	249	-55	194

Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2019

in Tsd. EUR	Nettozins- ertrag	Betriebsertrag	Mitarbeiter- anzahl (in PJ)	Jahres- überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Jahresergebnis nach Steuern
Auslandsfilialen						
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	12.079	18.457	126,6	6.167	-986	5.181
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	9.980	10.922	59,5	4.019	-807	3.212
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	2.305	2.657	27,8	223	-	223
Tochtergesellschaften						
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	5.097	5.577	18,7	2.466	-468	1.998
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	2.170	2.364	12,3	864	-166	698
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	1.583	1.746	12,4	524	-124	400

Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden grundsätzlich zu den jeweiligen Marktkursen des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Innerhalb des Konzerns gibt es lediglich eine kroatische Gesellschaft, die den Abschluss nicht in Euro, sondern in kroatischer Kuna (HRK) erstellt. Die Vermögenswerte und Verpflichtungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet, Aufwände und Erträge mit dem Durchschnittskurs des betreffenden Zeitraumes. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt.

Auswirkung von COVID-19 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Gesetzliche Moratorien und freiwillige Stundungen**

Neben den Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit wurden von der österreichischen Regierung sowie von den Regierungen der Länder, in denen die BKS Bank tätig ist – Slowenien, Kroatien, Slowakei und Italien –, Maßnahmen erlassen, um auch die negativen wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Krise einzudämmen. Dazu zählen staatliche Garantieinstrumente sowie gesetzliche Kreditmoratorien, die einen wesentlichen Beitrag zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätseingänge in Folge der COVID-19-Krise leisten. Neben dem gesetzlichen Moratorium werden in der BKS Bank Gruppe selektiv auch freiwillige Stundungen im Firmen- und Privatkundenbereich sowohl im Inland als auch im Ausland angeboten. Derartige Stundungen – unabhängig davon, ob öffentlich oder freiwillig veranlasst – erfüllen in der Regel die Kriterien einer vertraglichen Modifikation gemäß IFRS 9, da diese vertraglichen Anpassungen die vertraglichen Cash Flows des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswertes ändern. Dabei ist zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung zu unterscheiden, wobei es bei einer signifikanten Vertragsänderung zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes und zu einem Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswertes kommt. Bei nicht signifikanten vertraglichen Änderungen wird der Unterschiedsbetrag aus der Vertragsanpassung als Änderungsgewinn/-verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Details sind dem Kapitel „Vertragsmodifikation“ zu entnehmen.

Des Weiteren sind gesetzliche Moratorien für sich genommen nicht unbedingt als Zugeständnis des Kreditgebers gegenüber dem Kreditnehmer anzusehen und somit ist das gesetzliche Moratorium alleine nicht als Indikator für eine beeinträchtigte Bonität des Kreditnehmers zu werten. Im Oktober 2020 wurde der Anwendungszeitraum des gesetzlichen Moratoriums in Österreich auf zehn Monate, das ist bis 31. Jänner 2021, verlängert. Das private Moratorium, auf welches sich die österreichische Kreditwirtschaft im September 2020 geeinigt hat und welches gegenüber der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) notifiziert wurde, gilt rückwirkend als EBA-konformes Moratorium, und zwar für Stundungen, welche zwischen dem 15. März 2020 und 31. August 2020 vereinbart wurden. Voraussetzung ist jedoch, dass diese nur eine maximale Laufzeit von neun Monaten aufweisen und nicht länger als bis zum 31. März 2021 gewährt werden.

Staatsgarantien

Weitere COVID-19-Maßnahmen in Österreich, Slowenien, Kroatien und der Slowakei stellen Garantien zugunsten von Kreditinstituten für Überbrückungsfinanzierungen dar, um schnelle Liquidität für Unternehmen gewährleisten zu können.

Staatsgarantien, die die BKS Bank in 2020 für neu ausgereichte Überbrückungskredite erhalten hat, werden als integraler Vertragsbestandteil angesehen und solcherart garantierte Kredite als eigenständiges Finanzinstrument beurteilt. Garantien reduzieren die Verlusthöhe im Falle des Ausfalls. Eine garantierte Überbrückungsfinanzierung ist zum Zeitpunkt der Ersterfassung grundsätzlich in Stage 1 zu erfassen, da diese Finanzierungen ausschließlich an wirtschaftlich gesunde Unternehmen vergeben werden.

Expected Credit Loss

Der Informationsstand zur COVID-19-Krise ändert sich permanent und so auch die daraus resultierenden bzw. voraussichtlich resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Im 01. Quartal 2020 wurde aufgrund der Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Neubewertung der makroökonomischen Faktoren zur Berechnung des ECL vorgenommen. Ende Juni wurde die vom Institut für Höhere Studien (IHS) veröffentlichte Prognose für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung (BIP) in Österreich sowie vergleichbare Prognosen für die Auslandsmärkte der ECL-Berechnung zugrunde gelegt. Mit Beginn des zweiten Halbjahres 2020 hat die Europäische Kommission eine aktuelle Zwischenprognose für die Wirtschaftsleistung (BIP) und Inflation bekannt gegeben, welche der ECL-Berechnung im 03. Quartal zugrunde gelegt wurde. Im November 2020 wurde von der Europäischen Kommission die Herbstprognose veröffentlicht. Diese Prognose beinhaltet u. a. für das Gesamtjahr 2020 in Österreich einen Rückgang der Wirtschaftsleistung (BIP) um 7,1% und für 2021 lediglich ein Wachstum von 4,1%. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden der ECL Berechnung ab November 2020 zugrunde gelegt.

Des Weiteren hat die BKS Bank im 02. Quartal eine Analyse der Betroffenheit von Firmenkunden nach Branchen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise durchgeführt. Die am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen, nämlich Beherbergung und Gastronomie, Kunst und Unterhaltung sowie Sonstige Dienstleistungen, wurden ab einem festgelegten Ausmaß an Betroffenheit einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Auf Grund der Mitte August ausgesprochenen Reisewarnung für Kroatien und der damit einhergehenden negativen Auswirkung auf die kroatische Wirtschaft wurde das gesamte kroatische Firmenkunden-Portfolio im 03. Quartal einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Ferner haben die zahlreichen und wiederholten Reisewarnungen die BKS Bank dazu veranlasst, die Branche Verkehr insgesamt einem kollektiven Stufentransfer zu unterziehen. Insgesamt wurden somit auch am Jahresende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.B5.5.1 ff. aus Stufe 1 in Stufe 2 transferiert, auch wenn auf individueller Schuldnersebene noch kein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko zu identifizieren war.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Barreserve

Dieser Posten besteht aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner einen finanziellen Vermögenswert und beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital begründet. Kassageschäfte werden zum Kassatag erfasst bzw. ausgebucht.

Im Zugangszeitpunkt sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value, welcher in der Regel die Anschaffungskosten darstellt. Aus der Klassifizierung leitet sich sowohl für die Aktiv- als auch Passivseite die Folgebewertung ab.

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Vermögenswerte** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells, in welchem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium).

Die Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Cash Flows nur um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und somit das SPPI-Kriterium erfüllt ist, erfolgt in der BKS Bank anhand eines Benchmarktests. Bei jedem Neuvertrag bzw. bei sämtlichen Vertragsänderungen wird überprüft, ob der Vertrag Bestandteile („Covenants“) enthält, die gegen das SPPI-Kriterium verstoßen (qualitativer Benchmarktest). Die Überprüfung des SPPI-Kriteriums bei Neuverträgen mit inkongruenten Zinskomponenten erfolgt in der BKS Bank mit Hilfe eines quantitativen Benchmarktests. Bei einer inkongruenten Zinskomponente stimmt die Laufzeit des Referenzzinssatzes nicht mit der Frequenz der Zinsanpassung zusammen. Dies führt per se jedoch noch nicht zu einer Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums.

Anhand des quantitativen Benchmarktests werden im Zugangszeitpunkt die vertraglichen Zahlungsströme des zu klassifizierenden Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines sogenannten Benchmark-Instruments verglichen. Die Konditionen des Benchmark-Instruments entsprechen mit Ausnahme der inkongruenten Zinskomponente denen des zu klassifizierenden Finanzinstruments. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine wesentliche Abweichung der Zahlungsströme (> 10%), ist das geforderte SPPI-Kriterium nicht erfüllt, und das Finanzinstrument wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen. Des Weiteren verlangt das SPPI-Kriterium, dass die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt für Fremdkapitalinstrumente zur Anwendung. In der BKS Bank werden in dieser Bewertungsklasse Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen ausgewiesen. Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 als Risikovorsorge erfasst. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) klassifiziert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen oder den finanziellen Vermögenswert zu veräußern. Das SPPI-Kriterium verlangt auch hier, dass bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungsklasse FV OCI (verpflichtend) die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine erfolgsneutrale Folgebewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) kommt demnach für **Fremdkapitalinstrumente** in Betracht. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird die Barwertmethode angewendet. Fair Value-Änderungen dieser Instrumente werden GuV-neutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte, im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust ergebniswirksam umgebucht (FV OCI mit Recycling). In der BKS Bank werden in dieser Kategorie Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente sind in der Regel gemäß IFRS 9 zum Fair Value through Profit or Loss (FV PL) zu bewerten, da diese das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht ausüben, um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, im sonstigen Ergebnis auszuweisen („Fair Value-OCI-Option“). In der BKS Bank wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Designation von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien und Anteilsrechten) zum Fair Value through Other Comprehensive Income ohne Recycling (FV OCI ohne Recycling) durchgeführt. Ist ein Börsenkurs nicht vorhanden, wird insbesondere die Discounted-Cash-Flow-Methode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Ausübung der Fair Value-OCI-Option der Bewertungsklasse FV OCI (designiert) zugeordnet wurden, sind die sich über die Laufzeit ergebenden Fair Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei einer Veräußerung des Eigenkapitalinstruments darf der kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust nicht in die GuV umgebucht werden (kein Recycling), eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Finanzinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht einem der oben genannten Geschäftsmodelle zuzuordnen sind oder das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da Derivate das SPPI-Kriterium grundsätzlich nicht erfüllen, erfolgt ein verpflichtender Ausweis dieser Instrumente in der Bewertungsklasse erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL verpflichtend). In der Bilanz werden diese in der Position Handelsaktiva/Handelsspassiva ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus der Bilanzposition Handelsaktiva/Handelsspassiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis gezeigt, der Zinsaufwand für die Refinanzierung der Handelsaktiva wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Neben Derivaten werden in der BKS Bank auch Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Fair Value-OCI-Option nicht ausgeübt wird, in dieser Bewertungsklasse ausgewiesen.

Ungeachtet dessen besteht nach IFRS 9 das Wahlrecht, einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**Fair Value-Option**). Eine solche Designation setzt jedoch voraus, dass hierdurch Bewertungs- und Ansatzinkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert werden.

In der BKS Bank kommt für Kredite und Schuldverschreibungen die Fair Value-Option vereinzelt zum Einsatz. Die designierten Instrumente werden in der Bewertungsklasse FV PL designiert ausgewiesen. Die Auswahl der Positionen erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Diese Positionen werden erfolgswirksam mit dem Marktwert bewertet (Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit und zugehöriges Derivat). Das Bewertungsergebnis findet in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten in der Unterposition Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung seinen Niederschlag.

Die Darstellung von Bilanzposition, Bewertungsmaßstab und Kategorie gemäß IFRS 9 für die Aktivseite lässt sich für die BKS Bank wie folgt zusammenfassen:

Aktiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Barreserve		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Forderungen an Kreditinstitute		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Forderungen an Kunden		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	✓		- FV PL designiert (Fair Value-Option)	
	✓		-	FV PL verpflichtend
Handelsaktiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	✓		- FV OCI verpflichtend (mit Recycling)	
	✓		- FV PL designiert (Fair Value-Option)	
	✓		-	FV PL verpflichtend
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	✓		- FV OCI designiert (ohne Recycling)	
	✓		-	FV PL verpflichtend

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Verbindlichkeiten** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei finanziellen Verbindlichkeiten des Handelsbestands (Held-for-Trading). In der Bilanzposition Handelsspassiva werden in der BKS Bank negative Marktwerte aus Derivaten ausgewiesen. Des Weiteren gehören dieser Bewertungskategorie finanzielle Verbindlichkeiten

an, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden (Fair Value-Option). Die Angaben zur Fair Value-Option auf der Aktivseite gelten analog für die Passivseite. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Credit Spreads für eigene Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (designiert), werden im sonstigen Ergebnis (OCI) gezeigt.

Passiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Verbriefte Verbindlichkeiten		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	✓		- FV PL designiert (Fair Value-Option)	
Handelsspassiva	✓		- FV PL verpflichtend	
Nachrangkapital		✓	- zu fortgeführten Anschaffungskosten	

Risikovorsorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Risikovorsorgen werden in der BKS Bank für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildet. Das gemäß IFRS 9 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss-Modell, welches auch für erwartete zukünftige Verluste Risikovorsorgen vorsieht.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung des Ausfallsrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang abhängig. IFRS 9 unterscheidet auf Basis dieses Verfahrens drei unterschiedliche Stufen, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

- Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den erwarteten Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag entstehen könnten. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.
- Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.
- Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

Eine Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist. Die Zuordnung erfolgt auf Basis eines automatisierten Stageassessments, dem verschiedene Faktoren zugrunde liegen. Es werden sowohl quantitative Kriterien (Ratingverschlechterung) als auch qualitative Kriterien (30-Tage-Überfälligkeit, Warnhinweise) für die Entscheidung über einen Stufentransfer verwendet. Die BKS Bank nimmt das Wahlrecht hinsichtlich der Low Credit Risk Exemption im Stageassessment in Anspruch. So werden Finanzinstrumente, die ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, mit dem 12-Monats-ECL bewertet. Ein niedriges Kreditrisiko ist nach unserer Einschätzung in den Ratingklassen von AA bis 1b gegeben.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn das Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität (Rating in den Ausfallsklassen 5a bis 5c) aufweist (credit impaired). Wird zum Bilanzstichtag bei einem Finanzinstrument ein objektiver Hinweis auf Wertminderung festgestellt, wird es der Stufe 3 zugeordnet.

Kriterien für die Stagezuordnung

Kriterium	Stage
Erstmalige Erfassung des Vertrages	1
30 Tage überfällig	2
90 Tage überfällig	3
Fremdwährungskredit	2
Rating entspricht Investmentgrade (Ratingklassen AA bis 1b)	1
Kein Initial Risk Rating feststellbar	2
Kein aktuelles Rating	2
Verschlechterung der Bonität aus Investmentgrade um mehr als 3 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus guten Ratings um mehr als 2 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus mittleren und schlechteren Ratingstufen um bzw. mehr als 1 Ratingstufe	2
Nachsicht im Lebendgeschäft	2
Non-performing Loans	3

Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag in Stage 2 befinden und keinen Hinweis auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang mehr aufweisen, können wieder in Stage 1 zurücktransferiert werden.

Die ECL-Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung von Forward-looking Informationen.

Wesentliche Parameter des ECL-Modells für Stage 1 und Stage 2

Parameter im ECL-Modell	Erklärung
Exposure at Default (EAD)	Die Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD) ist die Summe der zukünftigen vertraglich vereinbarten Cash Flows. Außerbilanzmäßige Geschäfte wie Haftungen und nicht ausgenützte Kreditlinien von Kunden werden unter Berücksichtigung eines CCFs in einen EAD umgerechnet.
Probability of Default (PD)	Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird je Kunde auf Basis statistischer Schätzverfahren ermittelt und folgt dem Life-Time-Konzept. So fließt bei der Ermittlung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten auch die Einschätzung über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form einer Point-in-Time-Kalibrierung in die PD mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Migrationsmatrizen im ECL-Modell unterlegt.
Forward-looking Information (FLI)	Die Forward-looking Informationen fließen über den jeweiligen makroökonomischen Ausblick gewichtet nach den Zielmärkten der BKS Bank unter Anwendung eines linearen Regressionsverfahrens in die angepasste bedingte Ausfallswahrscheinlichkeit mit ein. Es werden für jedes Segment spezifische Verlustquoten herangezogen.
Loss given Default (LGD)	Der LGD kennzeichnet die relative Verlusthöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls. Die Verlustquote bemisst sich am unbesicherten Teil des EADs, welcher im Fall der Uneinbringlichkeit des Forderungswertes abzuschreiben ist. Die LGD wird aus den Kundenportfolien der BKS Bank ermittelt und folgt wie die Ausfallswahrscheinlichkeit dem Life-Time-Konzept.
Diskontsatz (D)	Die Diskontierung erfolgt auf Basis des effektiven Zinssatzes.
(Unbedingte) marginale (m) PD	Diese wird aus der Point-in-time PD abgeleitet und gibt die jährliche Veränderung der Lifetime PD an.

Bei der Berechnung des ECL in Stage 1 und 2 werden das EAD, die PD und die LGD auf die vertraglich vereinbarte Laufzeit hin modifiziert und diskontiert (D). Die Berechnung lässt sich wie folgt darstellen (m = marginal):

$$ECL = \sum_{t=1}^T ECL_t = \sum_{t=1}^T mPD_t^{PIT} \cdot LGD_t \cdot EAD_t \cdot D_t$$

Der potentielle Verlust aus der offenen Risikoposition wird in der Verlustquote (LGD) ausgedrückt. Informationen zu den Kreditsicherheiten, zum Ausfallsrisiko ohne Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und eine Beschreibung der gehaltenen Sicherheiten sowie quantitative Angaben werden im Risikobericht dargelegt.

Der Expected Credit Loss wird auf Basis mehrerer Szenarien berechnet. Die BKS Bank wendet drei Szenarien an. Das Ausgangsszenario bildet das Basisszenario. Darüber hinaus werden jeweils ein Auf- und ein Abschwung-Szenario der Berechnung des ECL zugrunde gelegt. Die Zusammenführung der Szenarien erfolgt über Gewichtungsfaktoren. Durch die Gewichtung wird ein risikoadäquater, erwartungstreuer und wahrscheinlichkeitsgewichteter Expected Credit Loss ermittelt, der dem Charakter nach weder einen Best-Case noch einen Worst-Case oder einen Most-likely-Case darstellt. Bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL) werden nicht nur historische Informationen, sondern auch prognostizierte makroökonomische Einflussfaktoren in der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) berücksichtigt. Die BKS Bank verwendet folgende Faktoren als Indikation zur Zukunftsprognose: Bruttoinlandsprodukt, Inflationsrate, Quote der Arbeitslosigkeit, Leistungsbilanzsaldo und Zinsrate.

Zur Bestimmung der durchschnittlichen Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten nach dem Ausfallereignis werden Verlustquoten eingesetzt. Die LGDs werden wie die PD je Segment separat berechnet. Die Segmentierung der Portfolien erfolgt in Privatkunden, Firmenkunden, Banken und Staaten.

Während der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Schätzverfahren oder von signifikanten Annahmen vorgenommen.

In Stufe 3 wird für signifikante Forderungen, die eine Obligohöhe von 1,5 Mio. EUR überschreiten, die Risikovor-sorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Die Wertminderung ergibt sich hier als Differenz zwi-schen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung und den zu verwertenden Sicherheiten. Liegen objektive Hinweise zur Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 vor und ist das Obligo nicht signifikant (Obligo < 1,5 Mio. EUR), so werden die Kunden einem eigenen Portfolio für Firmenkunden bzw. Privatkunden zugeordnet und nach pauschalen Kriterien wertberichtigt. Der pEWB-Berechnung liegt folgende Formel zugrunde: $pEWB = \text{Unterdeckung} \times pEWB\text{-Faktor}$.

Die Erfassung der Risikovorsorgen erfolgt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorgen erfolgt offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz (Wertberichtigungs-konto). Für FV OCI-bewertete finanzielle Vermögenswerte wird die bonitätsbedingte Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildete Risikovorsorge wird unter den Rückstel-lungen ausgewiesen.

Abschreibungspolitik

Kriterien für die Ausbuchung bzw. Abschreibung von Forderungsbeträgen sind deren Uneinbringlichkeit sowie die endgültige Verwertung der mit den Forderungen einhergehenden Sicherheiten. Grundsätzlich werden keine finan-ziellen Vermögenswerte ausgebucht, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen. Eine Forderungsausbu-chung wird dann vorgenommen, wenn eine Forderung auf Basis eines Exekutionstitels zwei Jahre erfolglos be-trieben wurde, mindestens zwei Mal erfolglos exekutiert wurde, mit Geldeingängen auf die Restforderung nicht mehr zu rechnen ist oder die Beschaffung eines Titels nicht mehr möglich ist. Ausgebuchte Forderungen, die nicht mit einer Liberierung von der Restschuld verbunden sind, werden an Dritte (z. B. Inkassobüro) zur Eintrei-bung der Forderung übergeben.

Vertragsmodifikation

In der BKS Bank kann es im Kreditgeschäft zu Vertragsanpassungen bei bestehenden Finanzierungen kommen. Dies geschieht einerseits aufgrund sich ändernder Marktgegebenheiten oder andererseits aufgrund von Zah-lungsschwierigkeiten des Kreditnehmers. Dabei wird zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung unterschieden. In der BKS Bank kann es u. a. im Falle eines Produktwechsels, eines Inhaber-wechsels, eines Währungswechsels, einer Aufstockung oder Prolongation zu einer wesentlichen Vertragsmodifi-kation kommen. Diese führt zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vor Vertragsanpassung und einer Einbuchung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts im Zugangszeitpunkt. Die sich daraus erge-bende Differenz wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus der Ausbuchung ausgewiesen.

Ist die Vertragsanpassung jedoch nicht wesentlich, d. h., es kommt zu keiner Ein- bzw. Ausbuchung, wird der Un-terschiedsbetrag zwischen dem Bruttobuchwert vor Vertragsanpassung und dem Bruttobuchwert nach Ver-tragsanpassung als Änderungsgewinn/-verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

Unternehmen, an denen die BKS Bank mehr als 20% der Anteile hält, die aber nicht beherrscht werden, werden at Equity bilanziert. Weiters werden die Beteiligungen an Oberbank AG und BTV AG at Equity bilanziert, obwohl das Beteiligungsausmaß an der Oberbank AG und der BTV AG unter 20% liegt. Es liegen Syndikatsverträge vor, die die Möglichkeit eröffnen, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Wenn objektive Hinweise („trigge-ring events“) für eine Wertminderung bei einem at Equity bilanzierten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Ba-sis geschätzter künftiger Cash Flows, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein Nutzungswert ermittelt. Der Barwert (Value in use) wird auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Dis-count-Modells ermittelt. Im Berichtszeitraum gab es keinen Wertberichtigungsbedarf in dieser Kategorie.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

In dieser Position werden zur Drittvermietung bestimmte Immobilien ausgewiesen, die mit den fortgeführten An-schaffungskosten bewertet werden (Cost Method). Für die Immobilien, die als Finanzinvestitionen gehalten wer-den, wird in den Notes der im Wesentlichen durch Schätzungen beideter Gutachter ermittelte Marktwert offen-gelegt. Die Abschreibungssätze bewegen sich in einer Bandbreite von 1,5% bis 2,5%. Die Abschreibung erfolgt direkt linear.

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, die hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten, und aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und bewegen sich im folgenden Rahmen:

- Unbewegliche Anlagegüter 1,5% bis 2,5% (d. h. 66,7 bis 40 Jahre)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10% bis 20% (d. h. 10 bis 5 Jahre)

Für Nutzungsrechte aus Liegenschaften erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse. Außerordentliche Wertminderungen werden durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt, welche in der GuV-Rechnung unter der Position Verwaltungsaufwand erfasst wird. Bei Wegfall erfolgt eine Zuschreibung auf den fortgeschriebenen Wert. Im Berichtszeitraum gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand hat planmäßig erfolgswirksam im Verlauf derjenigen Perioden zu erfolgen, in denen die BKS Bank die entsprechenden Aufwendungen, welche die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Entsprechend werden Zuwendungen für abschreibungsfähige Vermögenswerte über die Perioden erfolgswirksam erfasst, in denen die Abschreibung auf diese Vermögenswerte angesetzt wird.

Ebenfalls als eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird der Vorteil eines öffentlichen Darlehens, dessen Zinssatz unter dem Marktzins liegt, behandelt. Der daraus resultierende Zinsvorteil ist gemäß IAS 20 als Differenzbetrag zwischen der erhaltenen Zahlung und dem nach IFRS 9 ermittelten Buchwert (beizulegender Zeitwert) des Darlehens zu bilanzieren.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind allesamt erworben und haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus erworbenen Kundenstöcken und aus Software zusammen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt. Der Abschreibungssatz beträgt bei Software in der Regel 25% (d. h. vier Jahre), bei den erworbenen Kundenstöcken wurde nach eingehender Analyse ein Abschreibungssatz von 10% (d. h. 10 Jahre) ermittelt.

Leasing

Das im BKS Bank Konzern als Leasinggeber befindliche Leasingvermögen ist im Wesentlichen dem Finanzierungsleasing (Chancen und Risiken liegen beim Leasingnehmer, IFRS 16) zuzurechnen. Die Leasinggegenstände werden unter den Forderungen in Höhe der Barwerte der vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung von vorhandenen Restwerten ausgewiesen.

Für Verträge, bei denen die Gesellschaften des BKS Bank Konzerns als Leasingnehmer auftreten, wird ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden und zum Zeitpunkt des Leasingbeginns noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Diese Zahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert. Ist dieser Zinssatz nicht bestimmbar, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (effektivzinskonstant) und durch Reduzierung des Buchwerts um gezahlte Leasingraten. Das Nutzungsrecht entspricht im Rahmen der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bereits geleistete Leasingzahlungen sowie anfängliche direkte Kosten zu berücksichtigen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen, Nutzungsrechte unter den Sachanlagen.

Sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva

In den sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren erfolgt der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva, hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt Leasing verwiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftes Verbindlichkeiten werden im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen, Obligationen und andere verbrieftes Verbindlichkeiten ausgewiesen (eigene Emissionen). In der Regel werden verbrieftes Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf Basis von Entscheidungen des Aktiv-Passiv-Management-Komitees wird bei verbrieften Verbindlichkeiten jedoch auch die Fair Value-Option ausgeübt und eine Bewertung zum Fair Value vorgenommen.

Nachrangkapital

Nachrangiges Kapital oder nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die vertragsgemäß im Falle der Liquidation oder des Konkurses der BKS Bank erst nach den Forderungen anderer Gläubiger befriedigt werden. In der Regel wird das Nachrangkapital zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei jedem Steuersubjekt mit jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Die latenten Steuern berechnen sich aus dem Unterschied von Wertansätzen eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung, wobei dem steuerlichen Wertansatz der IFRS-Buchwert gegenübergestellt wird. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Steuerbelastungs- oder Steuerentlastungseffekte.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 dann ausgewiesen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden in der BKS Bank hauptsächlich für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen (IAS 19), für Steuern sowie für Zinsen von Stufenzinsprodukten gebildet. Die Rückstellung für Sterbegelder wurde ebenfalls nach den IFRS-Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Für die versicherungsmathematische Berechnung der Sozialkapitalrückstellung wurde die im August 2018 veröffentlichte Sterbetafel AVÖ 2018-P verwendet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem eingezahlten und aus dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklage, Fair Value-Rücklage, Währungsveränderung, Periodenergebnis). Die BKS Bank ist bestrebt, ihr Eigenkapital durch The-saurierung von erwirtschafteten Gewinnen nachhaltig zu stärken. In den Jahren 2015 und 2017-2020 wurden Ad-ditional Tier 1-Anleihen begeben. Diese Anleihen sind gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft, aus Wertpapieren im Eigenbestand, aus Beteiligungen in Form von Dividendenzahlungen, aus Leasingforderungen sowie aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst und durch Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden, für verbriefte Verbindlichkeiten und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vermindert. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Durch das historisch tiefe Zinsniveau kam es zu negativen Zinserträgen, die gemäß IFRIC Interpretations Committee (IC) in einem „angemessenen Aufwandsposten“ auszuweisen sind. Demnach werden negative Zinserträge als Zinsaufwand ausgewiesen. Dies gilt analog für positive Zinsaufwendungen, diese werden als Zinserträge erfasst.

Risikovorsorgen

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (Stufe 1) oder des Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) ausgewiesen. Die Bildung erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Details siehe auch unter Note (2).

Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft. Handelt es sich jedoch um Provisionen für transaktionsbezogene Leistungen, werden diese erst bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personalaufwendungen, Sachaufwendungen sowie Abschreibungen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Handelsergebnis

In dieser Position werden Erträge und Aufwendungen aus dem Eigenhandel sowie aus dem Derivatgeschäft ausgewiesen. Positionen des Handelsbuches wurden marked to market bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste sind ebenfalls im Handelsergebnis erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

In diesem Posten werden Gebühren, Abgaben, Schadensfälle, Schadensvergütungen, Erlöse aus Realitätenverkäufen und ähnliche Positionen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

In dieser Position wird neben dem Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten auch das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Dies umfasst Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die nicht die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sowie aus finanziellen Vermögenswerten, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Position Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dies beinhaltet Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen. Modifikationsgewinne oder -verluste aus Änderungen von Vertragskonditionen, die nicht zu einem Abgang des Vermögenswerts führen, sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Bilanzierung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Vor allem die aktuell weltweit herrschende COVID-19-Pandemie erhöht diese Unsicherheiten. Die weitere Entwicklung dieser Pandemie sowie auch die in den einzelnen Ländern getroffenen Maßnahmen können einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns haben. Insbesondere die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten könnte in Zukunft davon negativ beeinflusst werden. Für die Erstellung des Jahresabschluss 2020 wurden sämtliche abschätzbaren Auswirkungen berücksichtigt. Details zur Berechnung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit COVID-19 sind dem Kapitel „Auswirkung von COVID-19 auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Des Weiteren ist die BKS Bank in den Märkten Österreich, Kroatien, Slowenien, Oberitalien und in der Slowakischen Republik mit Niederlassungen und einer Repräsentanz vertreten. In Bereichen, in denen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen ausgeübt werden, wird das konjunkturelle Umfeld der genannten Märkte genau analysiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden in folgenden Bereichen ausgeübt:

Laufende Verfahren

Die beiden Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben im Juni 2019 eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der Hauptversammlung vom 08. Mai 2019 unter anderem wegen der Ablehnung der Durchführung einer Sonderprüfung eingebracht. Das Anfechtungsverfahren wurde nach einer Verfahrensunterbrechung fortgesetzt.

Im Juni 2020 wurde von denselben Minderheitsaktionären eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht. Angefochten werden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt werden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Das Anfechtungsverfahren ist unterbrochen, der Akt wurde der Übernahmekommission vorgelegt.

Weiters wurde im März 2020 auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG vor der Übernahmekommission beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren ist die Vorfrage zu den obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen. Die Übernahmekommission hat diese Verfahren miteinander verbunden und eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Entscheidung steht noch aus. Angesichts der Verbindungen zwischen den Mitgliedern der 3 Banken Gruppe kann sich eine Verletzung der Angebotspflicht einer der drei Banken auch auf die beiden anderen Banken auswirken.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind. Der bisherige Verfahrensverlauf und die ergangenen Entscheidungen, insbesondere die Ablehnung der Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers durch den OGH im November 2020, bestärken die BKS Bank in dieser Sichtweise.

Relevante bilanzielle Auswirkungen der genannten Verfahren sind nicht erkennbar.

Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge

Die Identifikation eines Wertminderungsereignisses und die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs beinhaltet wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt erwarteter zukünftiger Zahlungsströme mit sich bringen. Die nach statistischen Methoden gebildete Risikovorsorge für Kredite, wo noch keine Wertminderung identifiziert wurde, basieren auf Modellen und Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlustquote und Szenarien hinsichtlich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Sie beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten. Des Weiteren wird bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob es objektive Anhaltspunkte für eine eventuelle Wertminderung gibt. Dazu bedarf es einer Schätzung der Höhe und der Zeitpunkte künftiger Zahlungsströme.

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsszenario in Tsd. EUR	Erläuterung	2019	2020
Staging: negatives Szenario	Finanzinstrumente der Bonitätsstufe "Investmentgrade" wandern von Stage 1 zu Stage 2. Damit erfolgt ein Wechsel aus der 12-Monatsbetrachtung hin zum Life-Time-Konzept.	-16.808	-20.434
Staging: positives Szenario	Finanzinstrumente, die aufgrund einer historischen Bonitätsverschlechterung in Stage 2 eingestuft wurden, wandern von Stage 2 in Stage 1. Das entspricht dem Wechsel aus dem Life-Time-Konzept hin zum 12-Months Expected Credit Loss.	3.718	6.543
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Best-Case-Szenario um 5% geringer.	-2.494	-2.852
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Worst-Case-Szenario um 5% geringer.	2.494	2.852
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	-1.960	-1.960
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	534	892
Ausfallswahrscheinlichkeit: negatives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix steigt um den Faktor 1,1.	-3.215	-3.806
Ausfallswahrscheinlichkeit: positives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix sinkt um den Divisor 1,1.	2.922	3.460

Die Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eintritt. Die Beurteilung einer solchen Erhöhung unterliegt Ermessensentscheidungen.

Ermittlung des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Unter dem Fair Value versteht man jenen Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmer am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. für die Übertragung einer Schuld

gezahlt werden würde. IFRS 13 regelt standardübergreifend die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine Bewertung zum Fair Value vorgeschrieben oder gestattet ist, sowie Angaben, die über die Bemessung des Fair Values verlangt werden.

Gemäß IFRS 13 werden die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in drei Kategorien eingeteilt:

- Level 1: Liegt ein aktiver Markt vor, so kann der Fair Value am besten durch notierte Preise am Hauptmarkt bzw. dem vorteilhaftesten Markt – sofern es keinen Hauptmarkt gibt – ermittelt werden.
- Level 2: Liegt keine Börsennotierung für ein Finanzinstrument vor, so wird der Fair Value über die am Markt verfügbaren Inputfaktoren ermittelt. In der BKS Bank werden hauptsächlich Zinskurven und Wechselkurse als Inputfaktoren herangezogen.
- Level 3: Bei Finanzinstrumenten dieser Kategorie liegen keine Inputfaktoren vor, die mittelbar oder unmittelbar beobachtbar sind. Hier werden je nach Finanzinstrument geeignete allgemein anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen.

Umgliederungen erfolgen grundsätzlich zum Ende einer Berichtsperiode.

Beurteilung Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterium)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium). Diese Beurteilung unterliegt Ermessensentscheidungen.

Ausübung der Fair Value-Option

Über die Ausübung der Fair Value-Option, das heißt die Designierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Fair Value, wird im APM-Gremium entschieden. Die Fair Value-Option dient der Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die miteinander verbunden sind.

Werthaltigkeit von Anteilen von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die Überprüfung eines möglichen Impairments erfolgt auf Basis eines Nutzungswerts, der auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Discount-Modells ermittelt wird. Eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 0,5 % führt zu einer Reduktion des Nutzungswerts von 5,2 %. Eine Senkung der Marktrisikoprämie um 0,5 % erhöht den Nutzungswert um 5,9 %.

Rückstellungen für Sozialkapital

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- und Sterbegelder sind Schätzungen hinsichtlich des Diskontierungssatzes, der Gehaltsentwicklungen, der Karrieredynamik sowie des Pensionsantrittsalters erforderlich. Vor allem dem Diskontierungssatz kommt eine bedeutende Rolle zu, da eine Änderung des Zinssatzes eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung hat. Nähere Erläuterungen sind der Note 32 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Das Ausmaß der sonstigen Rückstellungen wird auf Basis von Erfahrungswerten und Expertenschätzungen eruiert.

Details zur Konzerngeldflussrechnung

Der in der Konzerngeldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve.

Die dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit zugeordneten Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

2020	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungs- wirksame Zinsab- grenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	854.377	-102.000	105.512	-842	857.047
• Verbrieftete Verbindlichkeiten	623.792	-51.000	75.706	-1.035	647.463
• Nachrangkapital	230.584	-51.000	29.806	193	209.583
Leasingverbindlichkeiten	22.398	-2.535	-	1.725	21.588

2019	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungs- wirksame Zinsab- grenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	750.719	-101.700	204.952	405	854.377
• Verbrieftete Verbindlichkeiten	571.052	-81.700	134.143	297	623.792
• Nachrangkapital	179.667	-20.000	70.809	109	230.584
Leasingverbindlichkeiten	27.665	-2.591	-	-2.676	22.398

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Zinsüberschuss**

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Kreditgeschäfte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	118.876	121.720	2,4
Festverzinsliche Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	13.202	12.501	-5,3
Festverzinsliche Wertpapiere FV OCI	529	618	16,9
Positive Zinsaufwendungen ¹⁾	8.196	6.407	-21,8
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	140.803	141.246	0,3
Kreditgeschäfte bewertet zum Fair Value	2.740	2.016	-26,4
Festverzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss	451	452	0,3
Leasingforderungen	11.088	12.095	9,1
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	7.609	5.773	-24,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.995	3.247	8,4
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge gesamt	24.882	23.584	-5,2
Zinserträge gesamt	165.685	164.830	-0,5
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen für:			
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	5.831	4.444	-23,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.955	18.771	4,5
Negative Zinserträge ¹⁾	5.140	5.089	-1,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	685	796	16,3
Leasingverbindlichkeiten	232	164	-29,2
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen gesamt	29.843	29.264	-1,9
Zinsüberschuss	135.842	135.566	-0,2

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen/-erträge, die aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus positiv/negativ sind.

(2) Risikovorsorge

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	18.945	23.986	26,6
Finanzinstrumente bewertet at Fair Value OCI			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	9	19	>100
Kreditzusagen und Finanzgarantien			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Rückstellungen (netto)	-372	1.020	>100
Risikovorsorge	18.582	25.026	34,7

Bei der Berechnung des Expected Credit Loss führte der kollektive Stufentransfer von Krediten an Unternehmen in Branchen, die von der COVID-19-Pandemie stark betroffen sind, und des gesamten kroatischen Firmenkunden-Portfolios zu einer zusätzlichen Dotation von Risikovorsorgen in Höhe von 7,3 Mio. EUR. Das entsprechende Volumen betrug 738 Mio. EUR.

Für Leasingforderungen ist in den Risikovorsorgen eine Zuführung von Risikovorsorgen in Höhe von 2,4 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: Zuführung 1,4 Mio. EUR).

(3) Provisionsüberschuss

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Provisionserträge:			
Zahlungsverkehr	23.937	23.980	-
Wertpapiergeschäft	17.643	20.553	16,5
Kreditgeschäft	17.799	21.520	20,9
Devisengeschäft	2.571	2.479	-3,6
Sonstige Dienstleistungen	1.263	1.177	-6,8
Provisionserträge gesamt	63.213	69.709	10,3
Provisionsaufwendungen:			
Zahlungsverkehr	2.443	2.558	4,7
Wertpapiergeschäft	1.803	1.940	7,6
Kreditgeschäft	490	683	39,6
Devisengeschäft	197	136	-31,1
Sonstige Dienstleistungen	60	46	-24,0
Provisionsaufwendungen gesamt	4.993	5.363	7,4
Provisionsüberschuss	58.220	64.346	10,5

(4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	45.915	30.903	-32,7
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	45.915	30.903	-32,7

(5) Handelsergebnis

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Kursbezogene Geschäfte	-22	-34	57,0
Zins- und währungsbezogene Geschäfte	1.266	2.265	79,0
Handelsergebnis	1.244	2.231	79,4

(6) Verwaltungsaufwand

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Personalaufwand	76.687	74.551	-2,8
• Löhne und Gehälter	56.650	54.732	-3,4
• Sozialabgaben	13.322	13.365	0,3
• Aufwendungen für Altersversorgung	4.255	4.073	-4,3
• Sonstiger Sozialaufwand	2.460	2.380	-3,2
Sachaufwand	33.533	37.271	11,1
Abschreibungen	10.736	11.332	5,5
Verwaltungsaufwand	120.956	123.154	1,8

In den Aufwendungen für die Altersversorgung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Sonstiger betrieblicher Ertrag	6.856	7.939	15,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-9.084	-12.416	36,7
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-2.228	-4.477	>100

Die wesentlichsten sonstigen betrieblichen Erträge betreffen nicht zinsbezogene Leasingerträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), Provisionserträge aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) sowie Mieterträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

In den Aufwendungen sind u. a. die Stabilitätsabgabe in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), die Beiträge zum Abwicklungsfonds in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) und die Beiträge für den Einlagen-sicherungsfonds in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) enthalten.

(8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Ergebnis aus der Fair Value-Option	-1.586	457	>100
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	-1.586	457	>100

Fixzinskredite an Kunden in Höhe von 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 79,1 Mio. EUR), Anleihen aus dem Aktivbestand in Höhe von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR) sowie eigene Emissionen in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,2 Mio. EUR) wurden durch Zinsswaps im Rahmen der Fair Value-Option abgesichert. Das Ergebnis aus der Fair Value-Option spiegelt im Wesentlichen jene Wertanpassung wider, welche nicht auf Änderungen im Markt-trisiko, sondern auf das Kontrahenten- und Bonitätsrisiko zurückzuführen ist.

(9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV), die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Ergebnis aus Bewertung	4.752	1.806	-62,0
Ergebnis aus Veräußerung	320	60	-81,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	5.072	1.866	-63,2

**(10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten
Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FV)**

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Forderungen Kreditinstitute	-	-	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-	-	-
Forderungen Kunden	540	1.028	90,5
• davon Gewinn	1.887	2.804	48,6
• davon Verlust	-1.348	-1.776	31,8
Schuldverschreibungen	-	298	-
• davon Gewinn	-	298	-
• davon Verlust	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	540	1.326	>100

(11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Änderungsgewinne/-verluste	-306	905	>100
• aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	-306	905	>100
• aus FV at Fair Value through OCI	-	-	-
• aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	-	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung	-58	-40	-30,4
• von FV at Fair Value through OCI	-58	-40	-30,4
• von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-363	865	>100

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Vertragsänderung belaufen sich auf 109,1 Mio. EUR (Vorjahr: 53,8 Mio. EUR). Aus den Vertragsänderungen resultiert ein Änderungsgewinn in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR).

(12) Steuern vom Einkommen

in Tsd. EUR	2019	2020	± in %
Laufende Steuern	-12.128	-14.580	20,2
Latente Steuern	1.917	4.428	>-100
Steuern vom Einkommen	-10.211	-10.152	-0,6

Überleitungstabelle

in Tsd. EUR	2019	2020
Jahresüberschuss vor Steuern	103.118	84.904
Anzuwendender Steuersatz	25%	25%
Errechneter Steueraufwand	25.780	21.226
Auswirkung abweichender Steuersätze	-861	-683
Steuerminderungen		
• aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-2.007	-1.443
• Effekt des Anteils an at Equity bilanzierten Unternehmen	-11.479	-7.726
• aus sonstigen steuerfreien Erträgen	-36	-2
• aus sonstigen Wertanpassungen	-892	-969
Steuermehrungen		
• aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	449	500
• aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	39	-152
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-782	-598
Ertragsteueraufwand der Periode	10.211	10.152
Effektiver Steuersatz	9,9%	12,0%

Details zur Bilanz**(13) Barreserve**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Kassenbestand	88.253	87.584	-0,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	462.499	1.015.104	119,5
Barreserve	550.752	1.102.688	100,2

(14) Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Forderungen an inländische Kreditinstitute	93.585	46.992	-49,8
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	106.748	236.010	121,1
Forderungen an Kreditinstitute	200.333	283.002	41,3

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	29.004	85.682	195,4
bis 3 Monate	52.346	52.082	-0,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	97.797	145.238	48,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	21.185	-	-100,0
über 5 Jahre	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten	200.333	283.002	41,3

(15) Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	105	13	-	118
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	135	1	-	136
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-5	1	-	-4
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	10	-13	-	-3
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-1	32	-	31
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-44	-2	-	-46
Stand am Ende der Berichtsperiode	200	32	-	232

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	193.572	6.761	-	200.333
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	223.495	113	-	223.608
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-43.424	219	-	-43.205
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	4.040	-7.613	-	-3.573
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-1.060	4.574	-	3.514
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-97.460	-215	-	-97.675
Stand am Ende der Berichtsperiode	279.163	3.839	-	283.002

(16) Forderungen an Kunden**(16.1) Forderungen an Kunden – Kundengruppe**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Firmenkunden	4.978.964	5.191.145	4,3
Privatkunden	1.399.823	1.466.199	4,7
Forderungen an Kunden nach Kundengruppen	6.378.787	6.657.343	4,4

(16.2) Forderungen an Kunden – Bewertungskategorie

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.241.353	6.524.963	4,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	79.078	75.650	-4,3
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	58.356	56.730	-2,8
Forderungen an Kunden nach Bewertungskategorien	6.378.787	6.657.343	4,4

In der Position Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Leasinggeschäften in Höhe von 531,1 Mio. EUR (Vorjahr: 498,4 Mio. EUR) enthalten. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen.

Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	207.939	204.240	-1,8
bis 3 Monate	1.098.030	987.759	-10,0
über 3 Monate bis 1 Jahr	641.015	576.167	-10,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.031.316	1.156.012	12,1
über 5 Jahre	3.400.487	3.733.166	9,8
Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten	6.378.787	6.657.343	4,4

Finance-Lease-Forderungen nach Restlaufzeiten - IFRS 16

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
weniger als ein Jahr	157.082	158.626
ein bis zwei Jahre	127.581	124.212
zwei bis drei Jahre	92.081	100.255
drei bis vier Jahre	61.107	70.438
vier bis fünf Jahre	51.347	40.309
mehr als fünf Jahre	42.457	69.275
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	531.656	563.115
nicht realisierter Finanzertrag	33.297	31.983
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	498.359	531.132

Zum 31.12.2020 bestehen keine nicht garantierten Restwerte.

Leasingforderungen sind im Wesentlichen in den Laufzeitbändern > 1 Jahr enthalten.

(17) Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	15.111	11.252	64.371	90.734
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	4.405	4.180	-	8.585
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	748	-1.663	-2.682	-3.597
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-16.715	-16.715
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	245	-1.980	-	-1.735
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	1	-	-22	-21
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	119	-241	-122
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-2.470	12.746	-	10.276
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-77	-	3.709	3.632
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-504	3.876	3.372
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-3.698	-773	-2.560	-7.031
Stand am Ende der Berichtsperiode	14.265	23.377	49.736	87.378

In der Risikovorsorge zu Forderungen sind Wertberichtigungen von Leasingforderungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) enthalten.

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kunden

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	5.471.075	598.853	171.425	6.241.353
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	1.093.285	300.719	-	1.394.004
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-263.520	-31.058	-9.770	-304.348
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-18.490	-18.490
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	88.375	-91.594	-	-3.219
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	52	-	-88	-36
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	2.980	-4.559	-1.579
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-794.735	738.563	-	-56.172
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-17.472	-	16.805	-667
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-21.672	14.176	-7.496
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-611.887	-74.928	-31.572	-718.387
Stand am Ende der Berichtsperiode	4.965.173	1.421.863	137.927	6.524.963

(18) Handelsaktiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Positive Marktwerte aus derivativen Produkten	8.755	10.526	20,2
• Währungsbezogene Geschäfte	1.515	3.610	>100
• Zinsbezogene Geschäfte	-	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	7.240	6.917	-4,5
Handelsaktiva	8.755	10.526	20,2

(19) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	797.761	829.190	3,9
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.586	21.152	-2,0
FV at Fair Value OCI	70.720	68.263	-3,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	50	44	-11,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	890.116	918.649	3,2

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 3 Monate	16.860	7.845	-53,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	16.909	69.229	>100
über 1 Jahr bis 5 Jahre	376.715	450.420	19,6
über 5 Jahre	479.632	391.155	-18,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten	890.116	918.649	3,2

(20) Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	337	-	-	337
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	146	-	-	146
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	22	-	-	22
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-51	630	-	579
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-34	-	-	-34
Stand am Ende der Berichtsperiode	420	630	-	1.050

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Schuldverschreibungen

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020
Stand am Beginn der Berichtsperiode	797.761	-	-	797.761
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	66.811	-	-	66.811
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	44	-	-	44
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-39.012	39.002	-	-10
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-35.416	-	-	-35.416
Stand am Ende der Berichtsperiode	790.188	39.002	-	829.190

(21) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	56.734	29,9
FV at Fair Value OCI	92.190	96.693	4,9
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	135.878	153.426	12,9

In der Bewertungskategorie at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend) werden die Investmentfondsanteile im Eigenportfolio ausgewiesen.

(22) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Oberbank AG	407.340	418.759	2,8
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	228.591	242.779	6,2
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	635.931	661.538	4,0

(23) Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Immaterielle Vermögenswerte	10.960	10.153	-7,4
Immaterielle Vermögenswerte	10.960	10.153	-7,4

(24) Sachanlagen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Grund	8.777	8.252	-6,0
Gebäude	37.764	36.517	-3,3
Sonstige Sachanlagen	9.031	12.126	34,3
Nutzungsrechte für gemietete Immobilien	22.269	21.345	-4,1
Sachanlagen	77.842	78.240	0,5

Die ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich überwiegend auf Mietverträge für Filialen und Büroräumlichkeiten im In- und Ausland. Die Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte betrug im Geschäftsjahr 2020 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) für Leasingverbindlichkeiten erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 gab es 0,9 Mio. EUR an Zugängen bei den Nutzungsrechten. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassten 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR).

(25) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Grund	7.978	8.506	6,6
Gebäude	29.396	32.686	11,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	37.374	41.192	10,2

Die Marktwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum 31.12.2020 insgesamt 63,0 Mio. EUR (Vorjahr: 59,0 Mio. EUR). Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Die mit der Erzielung der Mieteinnahmen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2020

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 01.01.2020	140.286	23.737	61.554	225.578
Zugang	7.213	1.708	4.173	13.093
Abgang	575	6	9	591
Währungsveränderung	-1	-1	-	-2
Umgliederung	-1.101	-	1.101	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	145.823	25.438	66.818	238.079
Abschreibung kumuliert	88.929	15.284	25.626	129.839
Buchwert zum 31.12.2020	56.894	10.154	41.192	108.240
Buchwert zum 31.12.2019	55.572	10.960	37.374	103.907
Abschreibung 2020	4.868	2.548	1.266	8.683

¹⁾ immaterielle Vermögenswerte

²⁾ als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2019

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte ¹⁾	Immobilien ²⁾	Summe
Anschaffungskosten zum 01.01.2019	132.588	15.444	58.485	206.517
Zugang	6.577	9.156	4.776	20.509
Abgang	339	863	247	1.449
Währungsveränderung	-	-	-	-
Umgliederung	1.460	-	-1.460	-
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	140.286	23.737	61.554	225.578
Abschreibung kumuliert	84.714	12.777	24.180	121.671
Buchwert zum 31.12.2019	55.572	10.960	37.374	103.907
Buchwert zum 31.12.2018	53.336	3.859	34.530	91.725
Abschreibung 2019	4.918	2.124	973	8.015

¹⁾ immaterielle Vermögenswerte

²⁾ als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

(26) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 2020

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Latente Steuer- forderungen	Latente Steuer- rückstellung
Forderungen an Kunden	4.150	2.569	2.685	117
Risikovorsorgen	3.387	10.226	10.226	-
Handelsaktiva/Handelsspassiva	172	219	1.785	1.566
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1.447	-1.589	-	1.589
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-9.943	-10.230	-	10.230
Sachanlagen	-5.446	-4.719	25	4.744
Sonstige Aktiva/Passiva	5.311	4.548	4.548	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.363	2.041	2.041	-
Rückstellungen/Sozialkapital	9.069	8.136	8.136	-
Eigenkapital - Emission	-212	-213	-	213
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	7.404	10.988	29.446	18.458
Verrechnung der Steuern	-	-	-18.458	-18.458
Latente Steueransprüche/-schulden netto	-	-	10.988	-

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 2019

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Latente Steuer- forderungen	Latente Steuer- rückstellung
Forderungen an Kunden	3.859	4.150	4.150	-
Risikovorsorgen	2.300	3.387	3.387	-
Handelsaktiva/Handelspassiva	-104	172	1.794	1.622
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-967	-1.447	-	1.447
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-8.474	-9.943	-	9.943
Sachanlagen	-660	-5.446	-	5.446
Sonstige Aktiva/Passiva	601	5.311	5.311	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.334	2.363	2.363	-
Rückstellungen/Sozialkapital	7.682	9.069	9.069	-
Eigenkapital - Emission	-208	-212	-	212
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	6.363	7.404	26.074	18.670
Verrechnung der Steuern	-	-	-18.670	-18.670
Latente Steueransprüche/-schulden netto	-	-	7.404	-

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden gemäß IAS 12.71 saldiert.

Die aktive latente Steuerabgrenzung ist im Wesentlichen auf die Risikovorsorge gemäß IFRS 9, auf Derivate des Bankbuches mit negativen Marktwerten, auf die Inanspruchnahme der Fair Value-Option auf eigene Schuldverschreibungen, auf die Abgrenzung der Up-front fees in den Kundenforderungen sowie auf die von der steuerlichen Berechnung abweichende Bewertung des Sozialkapitals nach IAS 19 zurückzuführen. Der Betrag der im Berichtsjahr gemäß IAS 19 direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern betrug -0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Die passive latente Steuerabgrenzung ist überwiegend auf die Bewertung der Finanzanlagen zum Fair Value, auf die Anwendung der Effektivzinsmethode bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapierbeständen, auf positive Marktwerte bei Wertpapieren, die der Fair Value-Option gewidmet sind, sowie auf Derivate des Bankbuches mit positiven Marktwerten zurückzuführen.

Aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich sowohl aktive als auch passive latente Steuerabgrenzungen, die sich fast zur Gänze aufheben.

Die Vorscheurechnungen für die kommenden drei Jahre zeigen, dass ausreichend zu versteuernde Einkommen vorliegen werden, um die latenten Steueransprüche auch verwerten zu können.

(27) Sonstige Aktiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Sonstige Vermögenswerte	9.905	13.235	33,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4.748	4.156	-12,5
Sonstige Aktiva	14.654	17.391	18,7

(28) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	611.321	799.242	30,7
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	77.903	100.688	29,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689.224	899.929	30,6

Die BKS Bank hat mit einem Volumen von 350 Mio. EUR am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Dieses Tenderprogramm stellt den Banken längerfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung, wobei die Verzinsung für die einzelnen Banken davon abhängt, inwieweit in den relevanten Referenzperioden die Kreditvergabeziele erreicht wurden. Nach den Anpassungen des Tenderprogramms als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 gilt für die Verzinsungsperioden bis Juni 2022 immer ein Abschlag von 0,5 %. Dieser Abschlag gilt auch dann, wenn die Kreditvergabeziele in den relevanten Referenzperioden nicht erreicht werden. Aus Sicht der BKS Bank ist dieser Zinssatz jedoch aktuell auch durch Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt gegeben. Da dieser Zinssatz zusätzlich auch an keinerlei Bedingungen geknüpft ist, handelt es sich aus Sicht der BKS Bank nicht um eine Zuwendung der öffentlichen Hand gemäß IAS 20.

Des Weiteren beinhaltet dieses Tenderprogramm die Möglichkeit, einen Zinssatz von -1,0% zu erhalten, wenn ein bestimmtes Kreditwachstum erreicht wird. Dieser zusätzliche Effekt von -0,5% stellt aus Sicht der BKS Bank eine Zuwendung der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 dar, da ein wesentlicher Vorteil im Vergleich zu den aktuellen Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt gegeben ist. Da jedoch erst am Ende der ersten Referenzperiode (31.03.2021) mit Sicherheit feststeht, ob die Kreditvergabeziele auch tatsächlich erreicht werden, wird der Vorteil aus der vom Markt abweichenden Refinanzierung zum 31.12.2020 nicht gemäß IAS 20 bilanziert. Zum 31.12.2020 wurde jedoch der in jedem Fall zustehende Zinseffekt von 0,5% abgegrenzt und führte entsprechend zu einer erfolgswirksamen Erfassung eines Zinsertrags in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	61.883	148.786	>100
bis 3 Monate	121.906	166.093	36,2
über 3 Monate bis 1 Jahr	225.200	145.202	-35,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	233.405	404.341	73,2
über 5 Jahre	46.830	35.507	-24,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten	689.224	899.929	30,6

(29) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Spareinlagen	1.413.530	1.401.674	-0,8
• Firmenkunden	172.047	151.156	-12,1
• Privatkunden	1.241.483	1.250.518	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4.400.437	5.140.571	16,8
• Firmenkunden	3.150.069	3.667.120	16,4
• Privatkunden	1.250.368	1.473.451	17,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.813.967	6.542.245	12,5

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
täglich fällig	4.289.263	5.047.621	17,7
bis 3 Monate	258.840	138.033	-46,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	703.261	701.682	-0,2
über 1 Jahr bis 5 Jahre	506.258	607.510	20,0
über 5 Jahre	56.344	47.398	-15,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten	5.813.967	6.542.245	12,5

(30) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Begebene Schuldverschreibungen	552.404	592.585	7,3
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	71.388	54.878	-23,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	647.463	3,8

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,2 Mio. EUR) enthalten, die zum Fair Value bewertet werden (Zuordnung Fair Value-Option). Der Buchwert der zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten liegt um 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) über dem Rückzahlungsbetrag.

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 3 Monate	10.615	20.813	96,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	45.356	68.926	52,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	248.122	257.189	3,7
über 5 Jahre	319.699	300.535	-6,0
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten	623.792	647.463	3,8

(31) Handelspassiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Negative Marktwerte aus derivativen Produkten	10.848	13.711	26,4
• Währungsbezogene Geschäfte	3.077	5.667	84,2
• Zinsbezogene Geschäfte	-	-	-
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	7.771	8.044	3,5
Handelspassiva	10.848	13.711	26,4

(32) Rückstellungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.604	68.885	-8,9
Steuerrückstellungen (Laufende Steuern)	3.622	5.914	63,3
Rückstellung für Garantien und Rahmen	1.773	2.794	57,5
Sonstige Rückstellungen	57.744	51.842	-10,2
Rückstellungen	138.743	129.434	-6,7

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 24,5 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR), Pensionsrückstellungen in Höhe von 37,7 Mio. EUR (Vorjahr: 41,2 Mio. EUR) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR) enthalten. In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 40,7 Mio. EUR) enthalten, die aus der Quotenkonsolidierung der ALGAR resultiert. Weitere wesentliche Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Sterbequartale in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für Remunerationen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Abfertigungsrückstellung

Für österreichische BKS Bank-Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis vor dem 01. Jänner 2003 begann, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Abfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, sofern entsprechende Beendigungsgründe vorliegen. Des Weiteren ergibt sich aus dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers für Personen mit einem Dienstverhältnis von mehr als 5 Jahren grundsätzlich ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte im Fall einer vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung. Diese zusätzlichen Monatsentgelte sind nicht durch die Beiträge aus der Mitarbeitervorsorgekasse gedeckt.

Pensionsrückstellung

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung bildet der Kollektivvertrag für die Neuregelung des Pensionsrechtes in der Fassung vom 23.12.1996. Die Leistungen der Pensionszusagen umfassen im Wesentlichen die Alterspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Witwen/-r- und Waisenpension. Im Geschäftsjahr 2000 erfolgte die Übertragung bestehender Leistungszusagen an die VBV-Pensionskasse AG als Rechtsnachfolgerin der BVP-Pensionskassen AG. Leistungspflichten der BKS Bank ergeben sich aus bereits flüssigen Pensionen für ehemalige Mitarbeiter oder deren Hinterbliebene sowie aus der Berufsunfähigkeitspension für noch aktive Dienstnehmer.

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2019	31.12.2020
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz	1,30%	1,00%
Gehaltstrend aktive Mitarbeiter	2,99%	2,00%
Pensionsdynamik	2,00%	1,50%
Karrieredynamik	0,25%	0,25%
Demographische Annahmen		
Pensionsantrittsalter	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Zinssatz wurde gemäß IAS 19.83 auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen ermittelt. Wie auch im Vorjahr wurde auf die von Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen.

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Rückstellung zum 01.01.	72.702	75.603	4,0
+ Zinsaufwand	1.846	243	-86,8
+ Dienstzeitaufwand	1.468	1.702	15,9
- Zahlungen im Berichtsjahr	-5.195	-6.200	19,3
± versicherungsmathematische Gewinne/Verluste ¹⁾	4.782	-2.463	>-100
Rückstellung zum 31.12.	75.603	68.885	-8,9

¹⁾ auf Basis veränderter finanzieller Annahmen

Entwicklung der Rückstellungen

in Tsd. EUR	Gesamt 2019	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Steuern und sonstige	Gesamt 2020	± in %
Rückstellung zum 01.01.	134.485	75.603	63.139	138.743	3,2
± Währungsbedingte Veränderungen	-			-	-
+ Zuführung	14.837	2.231	9.628	11.859	-20,1
- Inanspruchnahme	-7.225	-2.737	-5.929	-8.666	19,9
- Auflösung	-3.355	-6.212	-6.289	-12.501	>100
Rückstellung zum 31.12.	138.743	68.885	60.549	129.434	-6,7

Sensitivitätsanalyse für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sensitivitätsanalyse der DBO/Barwert der Verpflichtungen in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2019	Pensionen 31.12.2019	Abfertigungen 31.12.2020	Pensionen 31.12.2020
Diskontierungszinssatz +0,5%	-1.058	-2.092	-994	-1.837
Diskontierungszinssatz -0,5%	1.124	2.302	956	2.015
Gehaltssteigerung +0,5%	1.097	175	939	135
Gehaltssteigerung -0,5%	-1.044	-167	-987	-130
Rentensteigerung +0,5%	-	1.894	-	1.664
Rentensteigerung -0,5%	-	-1.765	-	-1.555
Anstieg der Lebenserwartung um rd. 1 Jahr	-	2.674	-	2.458

Die Sensitivitätsanalyse zeigt den Einfluss, den eine Parameteränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen auf die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung per 31.12.2020 hätte.

Fälligkeitsanalyse

Cash Flows in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2020	Pensionen 31.12.2020
Erwartete Zahlungen 2021	2.105	2.856
Erwartete Zahlungen 2022	990	2.666
Erwartete Zahlungen 2023	1.552	2.475
Erwartete Zahlungen 2024	3.182	2.282
Erwartete Zahlungen 2025	2.112	2.096
Summe der erwarteten Zahlungen 2021-2025	9.941	12.375
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	8,11	10,41

Die Fälligkeitsanalyse zeigt die vom Aktuar berechneten zu erwartenden Zahlungen aus der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Die Zahlungen im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

(33) Sonstige Passiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Sonstige Verbindlichkeiten	21.854	24.984	14,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4.661	4.868	4,5
Leasingverbindlichkeiten	22.398	21.588	-3,6
Sonstige Passiva	48.913	51.440	5,2

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten. Die gemäß IFRS 16 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stammen überwiegend aus Mietverträgen von Filialen und Büroräumlichkeiten und sind wie folgt fällig:

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 1 Jahr	2.454	2.662	8,5
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.214	9.386	1,9
über 5 Jahre	10.730	9.540	-11,1
Leasingverbindlichkeiten	22.398	21.588	-3,6

(34) Nachrangkapital

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Ergänzungskapital	210.584	209.583	-0,5
Hybridkapital	20.000	-	-
Nachrangkapital	230.584	209.583	-9,1

Das Nachrangkapital wird inklusive der angelaufenen Stückzinsen ausgewiesen. Der Nominalwert beträgt 206,5 Mio. EUR (Vorjahr: 227,7 Mio. EUR).

Nachrangkapital nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
bis 3 Monate	3.035	3.211	5,8
über 3 Monate bis 1 Jahr	31.000	2.350	-92,4
über 1 Jahr bis 5 Jahre	42.331	59.983	41,7
über 5 Jahre	154.218	144.039	-6,6
Nachrangkapital nach Restlaufzeiten	230.584	209.583	-9,1

Im Geschäftsjahr 2021 werden Ergänzungskapitalemissionen in Höhe von 2,4 Mio. EUR fällig (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR).

Details zum Nachrangkapital (Nominalwerte)

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	Gesamtlaufzeit
Variable Ergänzungskapital-Obligation 2006-2021/PP	2.350	2.350	15 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2008-2020/4	15.000	-	12 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2010-2020/2	16.000	-	10 Jahre
6% Hybridanleihe der BKS Hybrid beta GmbH 2010	20.000	-	unbegrenzt
5% Nachrangige Obligation 2014-2023/2	20.000	20.000	9 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	20.000	8 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43% Nachrangige Obligation 2018-2028/3/PP	13.000	13.000	10 Jahre
2 1/4% Nachrangige Obligation 2018-2026/3	17.287	17.287	8 Jahre
4,54% Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	8.000	8.000	15 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2029/3	20.000	20.000	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2030/4	20.000	20.000	11 Jahre
3,85% Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	3.400	3.400	15 Jahre
3 1/8% Nachrangige Obligation 2019-2031/5	12.655	20.000	11,5 Jahre
2 3/4% Nachrangige Obligation 2020-2032/1	-	8.433	12 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/2	-	4.289	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/3	-	9.739	10 Jahre
Summe Nachrangkapital	227.692	206.498	

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 8,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR).

(35) Konzerneigenkapital

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Gezeichnetes Kapital	85.886	85.886	-
• Aktienkapital	85.886	85.886	-
Kapitalrücklagen	241.416	241.416	-
Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen	919.023	979.469	6,6
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT 1-Anleihe)	55.200	55.900	1,3
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	1.301.525	1.362.671	4,7
Nicht beherrschende Anteile	-27	-31	13,6
Konzerneigenkapital	1.301.498	1.362.640	4,7

Das Aktienkapital setzte sich im Vorjahr aus 41.142.900 stimmberechtigten Stamm-Stückaktien und 1.800.000 stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien zusammen. Mit der Anfang November 2020 abgeschlossenen Umwandlung aller Vorzugsaktien in Stammaktien im Verhältnis 1:1 setzt sich das Grundkapital nunmehr aus 42.942.900 stimmberechtigten Stamm-Stückaktien zusammen. Der Nennwert je Aktie beträgt 2,0 EUR. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen beinhalten im Wesentlichen thesaurierte Gewinne.

Die zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente betreffen die in den Jahren 2015 (Nominale 23,4 Mio. EUR), 2017 (Nominale 12,8 Mio. EUR), 2018 (Nominale 7,3 Mio. EUR), 2019 (Nominale 11,7 Mio. EUR) und 2020 (Nominale 0,7 Mio. EUR) emittierten Additional Tier 1-Anleihen, die gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren sind. Die gemäß § 57 (5) BWG zu bildende Hafnrücklage in Höhe von 86,3 Mio. EUR (Vorjahr: 84,5 Mio. EUR) ist in den Gewinnrücklagen enthalten.

Nicht beherrschende Anteile sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des BKS Bank Konzerns von untergeordneter Bedeutung (2020: 30,5 Tsd. EUR; Vorjahr: 26,9 Tsd. EUR). Diese resultieren aus der Nicht-einbeziehung einer unwesentlichen Tochtergesellschaft.

Mit Veröffentlichung der Empfehlung der Europäischen Zentralbank am 15. Dezember 2020 wurde die bisherige Empfehlung EZB/2020/1 betreffend Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen der Europäischen Zentralbank aufgehoben. Da auch kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot bestand, sind damit die auf-schiebenden Bedingungen für den Anspruch und die Auszahlung der Dividende für jede dividendenberechtigte Stamm-Stückaktie der BKS Bank AG in Höhe von EUR 0,12 für das Geschäftsjahr 2019 am 15. Dezember 2020 erfüllt gewesen. Die Auszahlung der Dividende erfolgte im Jänner 2021.

Im Umlauf befindliche Aktien 2020

Anzahl Aktien	Stamm- Stückaktien	Vorzugs- Stückaktien
Stand 01.01.2020	40.432.275	1.635.302
Veränderung eigene Aktien	-24.086	17.441
Umwandlung	1.652.743	-1.652.743
Stand 31.12.2020	42.060.932	-
Eigene Aktien im Bestand	881.968	-
Ausgegebene Aktien	42.942.900	-

Im Umlauf befindliche Aktien 2019

Anzahl Aktien	Stamm- Stückaktien	Vorzugs- Stückaktien
Stand 01.01.2019	40.468.228	1.624.510
Veränderung eigene Aktien	-35.953	10.792
Stand 31.12.2019	40.432.275	1.635.302
Eigene Aktien im Bestand	710.625	164.698
Ausgegebene Aktien	41.142.900	1.800.000

Das sonstige Ergebnis in den Gewinnrücklagen ist auf die Veränderung folgender Rücklagen zurückzuführen:

in Tsd. EUR	2019		2020	
	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko
Stand 01.01.	-23.329	-42	-31.013	224
Sonstiges Ergebnis	-7.684	266	1.794	501
• Veränderung aus der Neubewertung gem. IAS 19	-3.594	-	1.846	-
• Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-	266	-	501
• Veränderung aus at Equity bilanzierten Unternehmen (IAS 19)	-4.090	-	-52	-
Umgliederung	-	-	-	-22
Stand 31.12.	-31.013	224	-29.219	704

Kapitalmanagement

(36) Eigenmittel

Das Kapitalmanagement der BKS Bank umfasst zwei gleichwertige Verfahren, nämlich die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Mindestkapitalquoten und die interne Steuerung im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Ziel ist es, zu jeder Zeit die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten gemäß CRR zu erfüllen sowie im Rahmen des ICAAP ein ausreichendes Maß an Risikodeckungsmasse vorzuhalten. Das Hauptaugenmerk des Kapitalmanagements liegt auf der Limitierung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken im Sinne der Gesamtbankrisikosteuerung.

Zur Erfüllung der Ziele wird im Managementinformationsprozess der Grad der Limitausnützung aller Risiken überprüft und darüber berichtet. Kerngrößen der Analyse und Steuerung im Rahmen des Kapitalmanagements sind die Eigenmittelquote, die Kernkapitalquote, der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse, aber auch die Leverage Ratio.

Die Ermittlungen der Eigenmittelquote und der Bemessungsgrundlage erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen aus der CRR III vorgezogen. Banken erhielten die Möglichkeit, Forderungen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben mit einem Unterstützungsfaktor in Höhe von 0,76 bzw. 0,85 anzuwenden. Daraus resultiert eine Verminderung des Total Risk Exposure Amount in Höhe von 110,0 Mio. EUR.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Grundkapital	83,4	85,9
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.134,0	1.193,6
Abzugsposten	-587,8	-610,2
Hartes Kernkapital (CET1)	629,6	669,3¹⁾
Harte Kernkapitalquote	11,6%	11,8%
Hybridkapital	6,0	0,0
AT1-Anleihe	55,2	55,9
Zusätzliches Kernkapital	61,2	55,9
Kernkapital (CET1 + AT1)	690,8	725,2
Kernkapitalquote	12,7%	12,8%
Ergänzungskapital	190,6	190,9
Eigenmittel insgesamt	881,4	916,1
Gesamtkapitalquote	16,2%	16,2%
Total Risk Exposure Amount	5.449,6	5.664,1

¹⁾ Beinhaltet das Jahresergebnis 2020. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat die BKS Bank zum 31. Dezember 2020 folgende Mindestanforderungen ohne Kapitalerhaltungspuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount zu erfüllen: für das harte Kernkapital 5,5% und für die Gesamtkapitalquote gesamt 9,7%. Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2020 lagen über diesen Anforderungen.

Risikobericht

(37) Risikopolitik und Risikostrategie

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken werden dazu erfasst, bewertet und analysiert. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert.

In der BKS Bank ist eine solide und institutsweite Risikokultur auf Grundlage eines umfassenden Verständnisses unserer Risiken etabliert, die auf den Werten der BKS Bank gründet. Die Risikokultur wird auf oberster Ebene durch das Leitbild und die Risikostrategie der BKS Bank beschrieben und bildet ab, wie Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen.

ICAAP

Gemäß den Bestimmungen der §§ 39 und 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

ILAAP

Der ILAAP ist das von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtende Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Er umfasst die Systeme und Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Die BKS Bank misst und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

BASAG

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordern die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für Banken. Der Sanierungsplan der BKS Bank wurde 2020 aktualisiert und vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Der Sanierungsplan soll sicherstellen, dass die BKS Bank im Krisenfall über umsetzbare Optionen verfügt, um die Kapital- und Liquiditätserfordernisse auch bei einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung jederzeit erfüllen zu können. Weiters wurde durch die österreichische Finanzmarktaufsicht der Abwicklungsplan für die BKS Bank aktualisiert. Im Rahmen der Abwicklungsplanung wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) in Form einer Quote festgelegt. Im Jahr 2020 wurde erstmals durch die BKS Bank das Bail-in-Playbook erstellt. Hierbei handelt es sich um eine vorausschauende Beschreibung der Vorgehensweisen und Prozesse für das Abwicklungsinstrument der Gläubigerbeteiligung, den sogenannten Bail-in, für den Fall einer Abwicklung des Institutes aufgrund von existentiellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

(38) Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie durch entsprechende Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied.

Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat von den Mitgliedern des Risikoausschusses diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken. Die Überarbeitung der Risikostrategie war 2020 naturgemäß sehr von den potentiellen Auswirkungen der Pandemie geprägt.

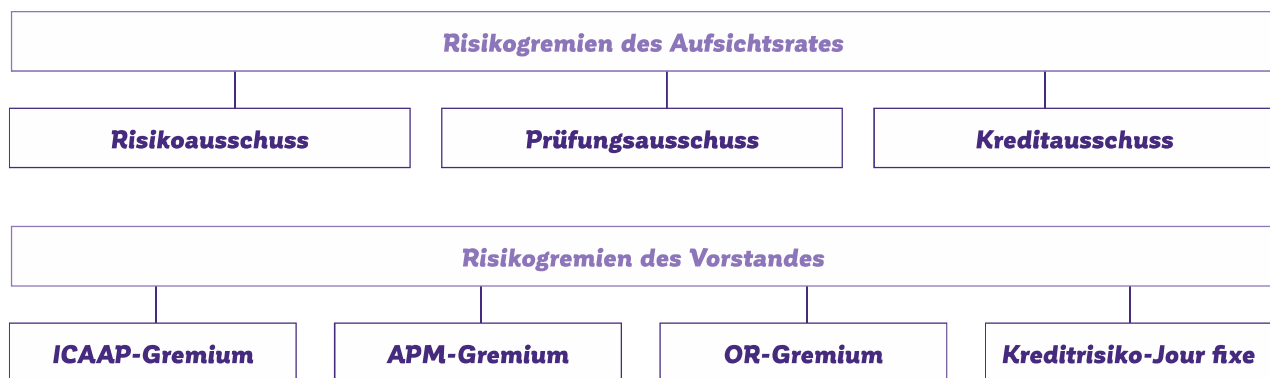
Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken verantwortlich. Diese berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimits und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limits bewegen.

Das Risikocontrolling ist darüber hinaus für die Entwicklung und Implementierung der Methoden der Risikomes- sung, für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie für die Weiterent- wicklung und Wartung der Risikostrategie und weiterer Regelwerke zuständig. Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen. Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium.

Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert und gegebenenfalls ge- ändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling ge- setzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Be- handlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

Risikogremien



ICAAP-Gremium

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des ökonomischen Kapital- bedarfs und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Aktiv-Passiv-Management-Gremium

Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Aktienkurs- und das Liquiditätsrisiko. Das Gremium nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Gremium zum operationalen Risiko

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden vierteljährlich statt. Die Mitglieder des OR-Gremiums analysieren die aufgetretenen Schadensfälle, unterstützen die Risk-Taking-Units und die Geschäftsführung bei der aktiven Steue- rung des operationalen Risikos, überwachen getroffene Maßnahmen und entwickeln das OR-Risikomanage- mentsystem weiter.

Kreditrisiko-Jour fixe

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den effektiven Einsatz von Steuerungsinstrumenten.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie, auf die das Risikomanagement unmittelbar und umfassend reagierte. So wurden Maßnahmen zur Früherkennung von Kreditrisiken und zur zeitnahen Überwachung der Liquiditätssituation bereits frühzeitig in 2020 gesetzt. Ein internes COVID-19-Reporting wurde implementiert.

Folgende tourliche Berichte mit COVID-Bezug wurden eingeführt:

- Wöchentliches NPL-Monitoring
- Wöchentliches Monitoring von Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19
- Monitoring von Überziehungen gem. Art. 178 CRR
- Wöchentliche Berechnung und Überwachung der Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Analyse der Vulnerabilität einzelner Branchen im Firmenkundengeschäft

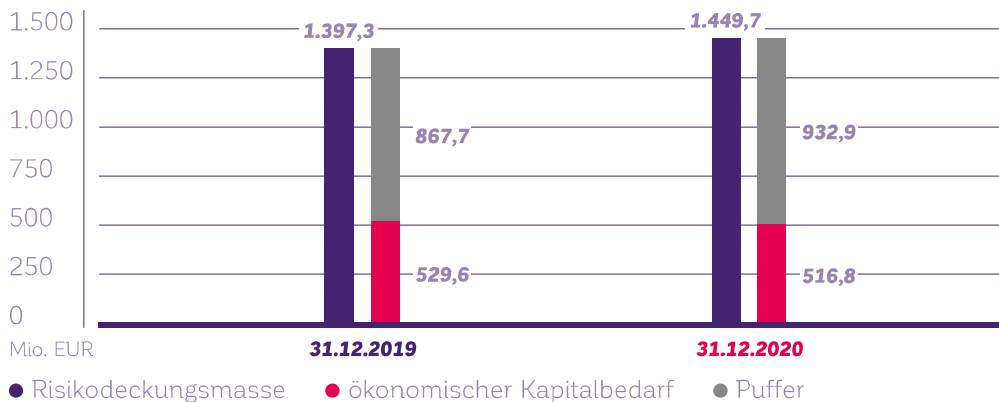
Das Reporting zur Überwachung von COVID-19-Auswirkungen auf die Risikolage der BKS Bank wurde erfolgreich in kürzester Zeit implementiert und wird aktuell weiter durchgeführt.

(39) Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt quartalsweise. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die BKS Bank jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten unerwarteten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Die einzelnen Positionen der Risikodeckungsmasse werden nach ihrer Verwertbarkeit gereiht, wobei vor allem die Liquidierbarkeit und Publizitätswirkung mitberücksichtigt werden. Im Absicherungsziel „Going Concern“ werden das Risikopotential, die Risikotragfähigkeit und die daraus abgeleiteten Limite so aufeinander abgestimmt, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Liquidationsansatzes spiegelt die aufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

In der BKS Bank werden die unerwarteten Verluste im Liquidationsansatz für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9% ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von 516,8 Mio. EUR nach 529,6 Mio. EUR im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf 1.449,7 Mio. EUR nach 1.397,3 Mio. EUR zum Jahresultimo 2019.

Risikotragfähigkeitsrechnung nach dem Liquidationsansatz**Verteilung der Risiken im Liquidationsansatz**

in %	2019	2020
1 Kreditrisiko	63,5	65,1
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ¹⁾	16,6	11,9
3 Aktienkursrisiko ¹⁾	1,5	3,8
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen ¹⁾	0,4	0,4
5 Credit Spread-Risiko	6,0	7,1
6 Operationales Risiko und IKT-Risiko	4,9	5,3
7 Liquiditätsrisiko	0,9	–
8 Makroökonomisches Risiko	3,6	3,5
9 Sonstige Risiken	2,6	2,7

¹⁾ Diversifikationseffekte abgezogen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für 65,1 % (2019: 63,5%) des gesamten Verlustpotentials verantwortlich.

Mit Beginn 2020 haben wir das Projekt ICAAP-Neu – Neukonzeptionierung und Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsperspektiven begonnen. Ziel war die Implementierung der neuen dualen Risikotragfähigkeitsrechnung mit Bezug auf die aufsichtsrechtliche Erwartungshaltung zum ICAAP für LSI der FMA laut Schreiben vom 17. Dezember 2018 in Verbindung mit dem Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) vom November 2018. Das extern begleitete Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Aktuell befinden wir uns in der Übergangsphase und bearbeiten folgende Punkte.

- Implementierung des ICAAPs nach der normativen Perspektive einschließlich Stresskonzept
- Implementierung des ICAAPs nach der ökonomischen Perspektive einschließlich Stresskonzept
- Überarbeitung des Risk Appetite Frameworks und Integration in der Risikostrategie
- Anpassung der Governance-Dokumente

Die Ablöse der bisherigen ökonomischen Sichtweise erfolgt im ersten Quartal 2021.

(40) Stresstests in der Gesamtbankrisikosteuerung

Wir führen quartalsweise Stresstests durch, um die Risikotragfähigkeit der Kreditinstitutsgruppe bei potentiellen negativen Ereignissen zu evaluieren. Die daraus resultierenden quantitativen Auswirkungen werden in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen potentielle zusätzliche Verlustpotentiale auf. Die Resultate der verschiedenen Szenarien werden dem Vorstand und den Risikosteuerungseinheiten vierteljährlich berichtet.

(41) Kreditrisiko

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und – sofern risikorelevant – immer nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ergibt sich nach Ratingstufe und nach Produkt. Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Die Abteilung Kreditmanagement hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kreditrisiko-Jour fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limits für die Regionen- und Branchenverteilung sowie den Fremdwährungsanteil festgesetzt werden. Die ALGAR, an der die BKS Bank mit 25% beteiligt ist, dient der Absicherung von Großkrediten.

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen jener Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus der BKS Bank. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf strategische Partner in den Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie auf Unternehmen, die banknahe Hilfsdienste erbringen, gelegt.

Kreditrisikosteuerung



¹⁾ Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service

²⁾ Zentrale Abteilung Kreditrisiko

³⁾ Zentrale Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

⁴⁾ Zentrale Abteilung Vorstandsbüro

⁵⁾ BKS Service GmbH

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorschaurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil des Konzernreportings.

Die im gegenständlichen Bericht enthaltenen quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Die interne Risikosteuerung erfolgt auf Portfolioebene und umfasst folgende Risikopositionen:

(41.1) Kreditrisikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kundenforderungen	6.804.265	7.184.620
Zugesagte Kreditrahmen ¹⁾	162.111	207.504
Bankenforderungen	214.936	300.881
Wertpapiere und Fonds	874.020	920.068
Beteiligungen	724.068	752.771
Kreditrisikovolumen	8.779.400	9.365.845

¹⁾ auf Basis des intern ermittelten Ziehungsverhaltens

(41.2) Überleitung der IFRS-Positionen auf interne Kreditrisikopositionen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Kundenforderungen Konzern gemäß Note (16.1)	6.378.787	6.657.343
+ Eventualverbindlichkeiten gemäß Note (63)	467.093	567.947
+ Corporate Bonds	63.837	67.138
+ Sonstige Positionen und Derivatgeschäft	-14.419	43.218
- Kundenforderungen gemäß Note (63) mit Hausbankhaftung	-91.034	-151.027
Kundenforderungen laut interner Risikosteuerung	6.804.265	7.184.620
Sonstige Kreditrisiken gemäß Note (63)	1.324.057	1.693.658
Zugesagte Kreditrahmen auf Basis des intern ermittelten Ziehungsverhaltens	162.111	207.504
Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	200.333	283.002
+ Derivatgeschäfte mit Banken	14.603	17.879
Bankenforderungen laut interner Risikosteuerung	214.936	300.881
+ Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note (19)	890.116	918.649
- Corporate Bonds/Sonstiges (Umgliederung zu Kundenforderungen)	-63.837	-60.774
+ Fonds aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	43.687	56.734
+ Aktien aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	4.053	5.460
Wertpapiere und Fonds laut interner Risikosteuerung	874.020	920.068
Beteiligungen aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (21)	88.137	91.233
+ Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen gemäß Note (22)	635.931	661.538
Beteiligungen laut interner Risikosteuerung	724.068	752.771
Kreditrisikovolumen gemäß ICAAP	8.779.400	9.365.845

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die wesentliche Säule der Risikobeurteilung und ist die Grundlage für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Die bankinternen Ratingmodelle werden jährlich validiert.

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

(41.3) Kreditqualität nach Forderungsklassen 2020

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Kundenforderungen	79.718	1.715.997	2.654.575	2.214.603	380.818	138.513	396
Zugesagte Kreditrahmen	13.958	60.523	76.049	50.772	5.425	748	29
Bankenforderungen	220.784	39.588	36.661	3.845	4	–	–
Wertpapiere und Fonds	740.636	139.418	35.420	4.550	44	–	–
Beteiligungen	723.658	25.198	2.482	–	–	–	1.433
Gesamt	1.778.755	1.980.723	2.805.187	2.273.770	386.291	139.261	1.859

Kreditqualität nach Forderungsklassen 2019

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Kundenforderungen	57.122	1.712.863	2.505.442	2.066.875	286.915	173.019	2.029
Zugesagte Kreditrahmen	6.997	45.021	62.778	44.712	1.827	759	16
Bankenforderungen	116.228	88.325	4.848	5.537	–	–	–
Wertpapiere und Fonds	740.058	116.264	13.402	4.247	50	–	–
Beteiligungen	697.379	16.801	8.193	164	–	–	1.532
Gesamt	1.617.784	1.979.273	2.594.662	2.121.535	288.792	173.778	3.576

In der BKS Bank gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 1,0% des vereinbarten Rahmens und mindestens 100,- Euro beträgt. Ein Ausfall liegt auch vor, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird. Dies wird angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- aus sonstigen Gründen uneinbringliche Kreditengagements

Darüber hinaus treten ab 01.01.2021 die Bestimmungen der EBA/GL2016/07 Leitlinie zur Anwendung der Ausfallsdefinition in Kraft, die weitere Hinweise für die Unwahrscheinlichkeit des Begleichens von Verbindlichkeiten („unlikeliness to pay“) enthalten.

Die Quote der Non-performing Loans betrug zum Jahresende 1,7% (2019: 2,4%). Grundlage für die Berechnung bildeten die Non-performing Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen) und die bilanziellen Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken, Kreditinstituten und Kunden. Die Bedeckung des Verlustpotentials notleidender Kredite wird mit der Coverage Ratio abgebildet. Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen zur gesamten Risikoposition und betrug 37,2% zum 31. Dezember 2020 (2019: 37,2%). Zusätzlich verwenden wir als interne Steuerungsgröße die Coverage Ratio III, bei der auch interne Sicherheiten in die Berechnung einbezogen werden. Diese belief sich zum Jahresultimo auf 88,7% (2019: 88,2%).

(41.4) Als „foreborne“ klassifizierte Volumina 2020

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	52.297	21.724	74.021
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	40.749	20.954	61.703
• hiervon Refinanzierung	11.548	770	12.318
Non-performing Exposures	27.277	8.945	36.222
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	24.484	8.083	32.567
• hiervon Refinanzierung	2.793	862	3.655
Gesamt	79.574	30.669	110.243

Als „foreborne“ klassifizierte Volumina 2019

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	26.592	1.188	27.780
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	17.287	895	18.182
• hiervon Refinanzierung	9.305	293	9.598
Non-performing Exposures	48.715	2.519	51.234
• hiervon Zugeständnisse bei Raten	47.389	1.963	49.352
• hiervon Refinanzierung	1.326	556	1.882
Gesamt	75.307	3.707	79.014

Für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance“ bzw. „Nachsicht“ wesentlich. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Neuregelungen zu verstehen, die notwendig sind, weil der Kreditnehmer in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Neben den EBA/GL/2018/06 über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen haben wir bei der Einstufung von Forbearance-Fällen im Berichtsjahr den Anforderungen der EBA/GL/2020/02 zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform Rechnung getragen.

(41.5) Kreditrisikovolumen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch COVID-19 wurden im Geschäftsjahr 2020 eine Reihe von Nachsichtmaßnahmen ausgelöst sowie Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen gewährt. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechenden Kreditvolumina, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, nach Branchen gegliedert angeführt.

in Tsd. EUR	Kredite und Darlehen mit EBA-konformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen mit COVID-19- verursachten Forbearance-Maßnahmen	Neu gewährte Kredite und Darlehen mit staatlichen Garantien im Zusammenhang mit COVID-19	Erhaltene öffentliche Garantien im Zusammenhang mit COVID-19
Privatkunden	62.228	381	–	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	147.968	13.573	87	80
Bau	46.825	1.409	4.986	4.596
Herstellung von Waren	41.725	–	20.307	20.135
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	31.651	189	20.215	19.429
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25.719	2.518	6.302	6.023
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23.413	505	12.251	12.251
Verkehr und Lagerei	52.066	–	1.796	1.649
Beherbergung und Gastronomie	65.873	8.646	7.233	6.717
Gesundheits- und Sozialwesen	47.639	–	842	809
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24.243	209	3.121	3.066
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.528	5	273	273
Energieversorgung	1.626	–	210	210
Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	6.904	–	–	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.361	–	533	499
Information und Kommunikation	11.010	–	1.857	1.691
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.256	–	100	100
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.358	182	413	405
Erziehung und Unterricht	1.900	12	358	358
Gesamt	615.293	27.629	80.884	78.291

Von den im Geschäftsjahr 2020 aufgrund von COVID-19 gestundeten Krediten werden in der folgenden Tabelle die Kreditvolumina der noch aktiven Moratorien und die Restlaufzeit der Stundungsmaßnahmen dargestellt.

in Tsd. EUR	Buchwert Kredite	hievon Kredite mit aktiven Moratorien	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 12 Monate <= 18 Monate	> 18 Monate
Kredite und Darlehen mit EBA-konformen Moratorien	615.293	254.871	191.678	43.889	17.002	1.716	–	586
Sonstige Kredite und Darlehen mit COVID-19- verursachten Forbearance-Maßnahmen	27.629	27.629	16.229	6.458	3.462	1.480	–	–
Gesamt	642.922	282.500	207.907	50.347	20.464	3.196	–	586

(41.6) Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/On-Balance 2020

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	847.942	1.423	–	849.366	155	6	–	161
A1	75.901	–	–	75.901	32	–	–	32
1a	867.430	89.440	–	956.870	302	455	–	757
1b	740.464	42.819	–	783.283	734	229	–	964
2a	1.028.682	82.025	–	1.110.707	2.200	931	–	3.132
2b	1.041.503	273.094	–	1.314.597	3.474	2.898	–	6.372
3a	952.504	326.553	–	1.279.057	4.007	4.714	–	8.720
3b	380.871	380.274	–	761.145	2.324	6.096	–	8.420
4a	67.150	188.593	–	255.743	552	5.873	–	6.425
4b	31.440	80.434	–	111.873	1.072	2.834	–	3.905
5a – 5c	–	–	137.927	137.927	–	–	49.736	49.736
OR	638	49	–	687	33	4	–	37
Gesamt	6.034.525	1.464.703	137.927	7.637.155	14.886	24.040	49.736	88.661

Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/On-Balance 2019

in Tsd. EUR	Buchwerte				Wertberichtigungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	710.475	–	–	710.475	129	–	–	129
A1	96.241	–	–	96.241	32	–	–	32
1a	848.121	41.661	–	889.782	207	195	–	402
1b	865.597	25.720	–	891.317	764	214	–	978
2a	1.076.259	19.091	–	1.095.350	1.738	296	–	2.034
2b	1.101.527	50.817	–	1.152.344	2.758	866	–	3.624
3a	1.038.873	135.714	–	1.174.587	2.954	1.927	–	4.881
3b	560.580	199.759	–	760.339	3.149	3.545	–	6.694
4a	92.543	87.904	–	180.447	550	2.129	–	2.679
4b	48.040	44.499	–	92.539	1.157	2.074	–	3.231
5a – 5c	–	–	171.425	171.425	–	–	64.371	64.371
OR	24.152	449	–	24.601	2.115	19	–	2.134
Gesamt	6.462.408	605.614	171.425	7.239.447	15.553	11.265	64.371	91.189

Die BKS Bank hat im zweiten Quartal 2020 eine Analyse der Betroffenheit von Firmenkunden nach Branchen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise durchgeführt. Die am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen, nämlich Beherbergung und Gastronomie, Kunst und Unterhaltung sowie Sonstige Dienstleistungen, wurden ab einem festgelegten Ausmaß an Betroffenheit einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Auf Grund der Mitte August ausgesprochenen Reisewarnung für Kroatien und der damit einhergehenden negativen Auswirkung auf die kroatische Wirtschaft wurde das gesamte kroatische Firmenkunden-Portfolio im dritten Quartal einem kollektiven Stufentransfer unterzogen. Auch haben die aktuell gültigen Reisewarnungen die BKS Bank dazu veranlasst, die Branche Verkehr insgesamt einem kollektiven Stufentransfer zu unterziehen.

Insgesamt wurden somit gemäß IFRS 9.B5.5.1 ff. Finanzinstrumente aus Stufe 1 in Stufe 2 transferiert, auch wenn auf individueller Schuldnerbene noch kein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko zu identifizieren war. Aus diesem kollektiven Stufentransfer mit einem Volumen von 738 Mio. EUR resultiert eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 7,3 Mio. EUR.

(41.7) Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/Off-Balance 2020

in Tsd. EUR	Buchwerte				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	26.941	292	-	27.233	1	-	-	1
A1	1.706	-	-	1.706	1	-	-	1
1a	221.656	13.267	-	234.923	39	7	-	46
1b	261.250	10.802	-	272.052	57	6	-	63
2a	450.650	26.723	-	477.372	186	45	-	231
2b	379.390	68.932	-	448.321	223	68	-	291
3a	344.669	73.322	-	417.991	476	192	-	668
3b	166.805	116.700	-	283.505	662	328	-	990
4a	17.972	52.280	-	70.252	43	215	-	258
4b	8.468	18.043	-	26.511	25	88	-	113
5a - 5c	-	-	1.627	1.627	-	-	131	131
OR	86	26	-	111	1	-	-	1
Gesamt	1.879.592	380.385	1.627	2.261.604	1.714	949	131	2.794

Buchwerte nach Ratingstufen und Stages/Off-Balance 2019

in Tsd. EUR	Buchwerte				Rückstellungen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	3.473	-	-	3.473	-	-	-	-
A1	143	-	-	143	-	-	-	-
1a	150.495	1.023	-	151.518	31	10	-	41
1b	270.981	234	-	271.215	38	5	-	43
2a	522.352	48.497	-	570.849	147	29	-	176
2b	296.065	28.048	-	324.113	135	44	-	179
3a	301.501	47.422	-	348.923	205	142	-	347
3b	91.835	69.583	-	161.418	115	446	-	561
4a	10.457	30.984	-	41.441	22	91	-	113
4b	3.315	5.336	-	8.651	25	62	-	87
5a - 5c	-	-	2.817	2.817	-	-	226	226
OR	138	22	-	160	1	-	-	1
Gesamt	1.650.755	231.149	2.817	1.884.721	719	829	226	1.774

(41.8) Kreditsicherheiten 2020¹⁾

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicherheiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position ²⁾
Kundenforderungen	7.184.620	4.524.614	106.961	227.483	3.343.685	846.485	2.660.006
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	75.650	39.128	–	19.329	19.799	–	36.521
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	56.730	39.651	518	1.260	36.253	1.620	17.079
Zugesagte Kreditrahmen	207.504	–	–	–	–	–	207.504
Bankenforderungen	300.881	6.139	3.067	–	–	3.072	294.743
Wertpapiere und Fonds	920.068	147.342	–	69.666	–	77.676	772.726
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.152	–	–	–	–	–	21.152
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	56.734	–	–	–	–	–	56.734
• hiervon at Fair Value OCI	3.836	–	–	–	–	–	3.836
Beteiligungen	752.771	–	–	–	–	–	752.771
• hiervon at Fair Value OCI	91.233	–	–	–	–	–	91.233
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	661.538	–	–	–	–	–	661.538
Gesamt	9.365.845	4.678.094	110.027	297.148	3.343.685	927.233	4.687.751

¹⁾ Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten

²⁾ Exposure abzüglich Sicherheiten

Kreditsicherheiten 2019¹⁾

in Tsd. EUR	Kreditrisiko- volumen/ max. Aus- fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicherheiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien- sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko- position ²⁾
Kundenforderungen	6.804.265	4.188.318	131.603	139.779	3.085.233	831.703	2.615.947
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	79.078	43.368	–	19.609	23.760	–	35.710
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	58.356	48.181	681	9	41.966	5.525	10.175
Zugesagte Kreditrahmen	162.111	–	–	–	–	–	162.111
Bankenforderungen	214.936	–	–	–	–	–	214.936
Wertpapiere und Fonds	874.020	145.168	–	80.231	–	64.937	728.852
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.588	–	–	–	–	–	21.588
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	–	–	–	–	–	43.687
• hiervon at Fair Value OCI	4.053	–	–	–	–	–	4.053
Beteiligungen	724.068	–	–	–	–	–	724.068
• hiervon at Fair Value OCI	88.137	–	–	–	–	–	88.137
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	635.931	–	–	–	–	–	635.931
Gesamt	8.779.400	4.333.486	131.603	220.010	3.085.233	896.640	4.445.913

¹⁾ Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten²⁾ Exposure abzüglich Sicherheiten

(41.9) Kundenforderungen nach Branchen

Branchenklassifizierung nach ÖNACE (Statistik Austria)	2019		2020	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Privatkunden	1.239.302	18,2	1.287.356	17,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.345.474	19,8	1.378.862	19,2
Bau	740.963	10,9	757.444	10,5
Herstellung von Waren	765.241	11,2	878.682	12,2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	564.414	8,3	521.956	7,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	349.758	5,1	399.331	5,6
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	385.250	5,7	424.172	5,9
Verkehr und Lagerei	235.912	3,5	256.608	3,6
Beherbergung und Gastronomie	200.784	3,0	224.809	3,1
Gesundheits- und Sozialwesen	239.521	3,5	257.302	3,6
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	136.979	2,0	162.783	2,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	174.679	2,6	155.186	2,2
Energieversorgung	87.817	1,3	76.120	1,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	98.880	1,5	136.850	1,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	29.395	0,4	34.245	0,5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	51.835	0,8	53.350	0,7
Information und Kommunikation	57.181	0,8	60.079	0,8
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56.722	0,8	58.116	0,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.098	0,3	39.493	0,5
Erziehung und Unterricht	21.058	0,3	21.877	0,3
Gesamt	6.804.265	100,0	7.184.620	100,0

(41.10) Kundenforderungen in Fremdwährungen nach Ländern und wesentlichen Währungen 2020

in Tsd. EUR	EUR ¹⁾	CHF	USD	JPY	Gesamt
Österreich	–	92.062	29	1.139	93.230
Slowenien	–	3.155	–	–	3.155
Kroatien	493.189	310	39	–	493.538
Ungarn	6.782	–	–	–	6.782
Schweiz	22.883	183	–	–	23.066
Sonstige	12.031	2.192	–	–	14.223
Gesamt	534.885	97.902	68	1.139	633.994

¹⁾ Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

Kundenforderungen in Fremdwährungen nach Ländern und wesentlichen Währungen 2019

in Tsd. EUR	EUR ¹⁾	CHF	USD	JPY	Gesamt
Österreich	–	110.125	2.996	1.605	114.725
Slowenien	–	3.999	–	–	3.999
Kroatien	452.885	304	–	–	453.190
Ungarn	8.310	–	–	690	9.000
Schweiz	25.010	206	–	–	25.216
Sonstige	13.457	2.120	1	–	15.578
Gesamt	499.662	116.754	2.997	2.295	621.708

¹⁾ Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

(41.11) Kundenforderungen nach Ländern 2020

in Tsd. EUR	Forderungen ¹⁾	überfällig ²⁾	Einzelwert- berichtigung ³⁾	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	5.230.204	84.977	26.676	46.790
Slowenien	917.763	20.093	7.756	11.976
Kroatien	560.036	20.749	9.070	10.351
Ungarn	20.931	2.970	1.374	1.510
Slowakische Republik	197.581	9.637	2.968	5.346
Italien	9.166	30	13	15
Deutschland	183.123	36	2	34
Sonstige	65.816	20	2	17
Gesamt	7.184.620	138.513	47.861	76.040

¹⁾ Siehe Tabelle Kreditrisikovolumen gemäß interner Risikosteuerung (Note 41.1)

²⁾ überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

³⁾ Stage 3 Risikovorsorge

Bei allen Finanzinstrumenten, die in den Ausfallsklassen bilanziert werden (Rating 5a, 5b oder 5c), wird für den besicherten Teil keine Wertberichtigung gebildet.

Kundenforderungen nach Ländern 2019

in Tsd. EUR	Forderungen ¹⁾	überfällig ²⁾	Einzelwert- berichtigung ³⁾	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	4.934.820	85.560	31.141	45.097
Slowenien	913.973	47.115	15.775	28.150
Kroatien	524.539	24.091	12.033	14.120
Ungarn	20.909	3.899	1.830	1.949
Slowakische Republik	164.417	10.802	3.525	6.806
Italien	10.628	1.452	32	1.111
Deutschland	173.144	40	6	33
Sonstige	61.835	60	29	22
Gesamt	6.804.265	173.019	64.371	97.288

¹⁾ Risikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

²⁾ überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank

³⁾ Stage 3 Risikovorsorge

(41.12) Wertpapiere und Fonds nach Sitz der Emittenten

in Tsd. EUR Regionen	Anschaffungskosten		Buchwert nach IFRS ¹⁾	
	2019	2020	2019	2020
Österreich	369.874	411.659	372.033	418.518
Deutschland	99.407	91.281	105.179	93.289
Belgien	34.727	34.675	35.067	35.095
Finnland	15.137	14.941	15.144	15.130
Frankreich	41.544	41.967	41.789	42.145
Griechenland	–	–	50	44
Irland	26.085	25.890	26.403	26.396
Kroatien	10.122	10.000	10.239	10.225
Litauen	3.052	6.000	3.036	6.046
Luxemburg	114.484	116.412	117.559	120.098
Niederlande	14.946	14.946	14.997	15.003
Norwegen	25.869	39.747	31.332	40.517
Polen	5.083	5.000	5.092	5.082
Portugal	10.141	15.000	10.185	15.221
Slowakische Republik	24.782	29.800	25.308	30.328
Slowenien	9.812	14.795	9.959	14.975
Spanien	29.955	19.773	30.168	20.045
Schweden	20.000	9.996	20.481	10.288
USA	–	1.573	–	1.624
Gesamt	855.020	903.456	874.020	920.068

¹⁾ inklusive Stückzinsen

Auf Positionen im Wertpapierportfolio gab es in den Jahren 2019 und 2020 keine Impairments.

(42) Beteiligungsrisiko**Beteiligungspositionen**

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Börsennotierte Kreditinstitute	635.931	661.538
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	17.098	18.549
Sonstige, nicht börsennotierte Beteiligungen	71.039	72.684
Gesamt	724.068	752.771

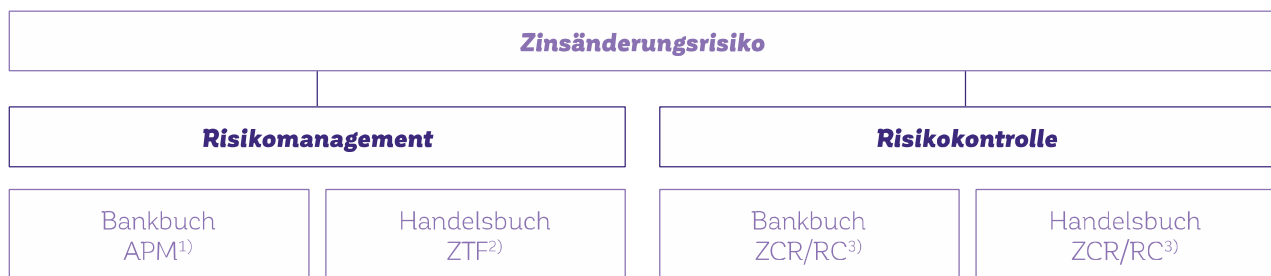
(43) Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko bezeichnet man die Gefahr von negativen Wertveränderungen zinssensitiver Positionen oder des Zinsergebnisses.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve“-Ansatz stehen daher nicht im Fokus unserer Aktivitäten.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Value-at-Risk (VAR), Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen gemäß den Regelungen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) aus ökonomischer Sicht sowie der NII-Perspektive und Stresstests zum ökonomischen Kapital. Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Zinsänderungsrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Treasury und Financial Institutions

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Die BKS Bank verfolgt eine konservative Zinsrisikostrategie und geht grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei ausschließlich Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps.

(43.1) Aufsichtsrechtliches Zinsänderungsrisiko in % der Eigenmittel

Währung	31.12.2019	31.12.2020
EUR	2,46%	1,43%
CHF	0,25%	0,26%
USD	-0,03%	-0,02%
JPY	–	–
Sonstige	–	–
Gesamt	2,68%	1,67%

(43.2) Barwertschwankungen bei Zinsshift von 200 Basispunkten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
EUR	21.576	13.088
CHF	2.235	2.384
USD	-221	-176
JPY	–	–
Sonstige	–	–
Gesamt	23.590	15.297

(43.3) Zinsbindungsgaps EUR und Fremdwährungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
< 1 Monat	278.803	-138.660
1 bis 3 Monate	317.612	539.628
3 bis 6 Monate	552.899	686.701
6 bis 12 Monate	-1.626.335	-1.760.056
1 bis 2 Jahre	149.219	99.162
2 bis 3 Jahre	246.738	-23.551
3 bis 4 Jahre	-402.712	-203.576
4 bis 5 Jahre	80.313	-132.984
> 5 Jahre	425.876	398.550

Positive Werte in den Zinsbindungsgaps stellen einen Aktivüberhang, negative Werte einen Passivüberhang des Volumens, welches in den entsprechenden Laufzeitbändern zur Zinsanpassung gelangt, dar.

(43.4) Value-at-Risk-Werte Zinsänderungsrisiko¹⁾

in Tsd. EUR	2019	2020
Minimalwerte	25.030	15.917
Maximalwerte	30.890	24.831
Durchschnittswerte	26.696	20.820
Wert zum Jahresende	30.890	20.462

¹⁾ inklusive Credit Spread-Risiken

Der Value-at-Risk für das Zinsänderungsrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

(44) Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar. Die BKS Bank quantifiziert das Credit Spread-Risiko für das Anleihenportfolio im Bankbuch. Die BKS Bank Gruppe verfolgt grundsätzlich eine konservative Strategie zur Vermeidung von Credit Spread-Risiken.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

(45) Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in deutschen und österreichischen Börsentiteln mit hoher Liquidität. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerten im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Aktienkursrisiko



¹⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

²⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Value-at-Risk-Werte Aktienkursrisiko

in Tsd. EUR	2019	2020
Minimalwerte	2.351	2.845
Maximalwerte	3.104	3.771
Durchschnittswerte	2.834	3.183
Wert zum Jahresende	2.351	3.771

Der dargestellte Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

(46) Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Value-at-Risk-Werte aus Fremdwährungspositionen

in Tsd. EUR	2019	2020
Minimalwerte	437	170
Maximalwerte	731	559
Durchschnittswerte	595	386
Wert zum Jahresende	699	559

Der dargestellte Value-at-Risk aus Fremdwährungspositionen wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1.000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 90 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

(46.1) Wechselkursrisiko – Offene Devisenposition

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
HRK	-1.429	-2.259
USD	42	3.959
GBP	78	-3.025
JPY	18	21
CHF	2.194	1.735

(47) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Liquiditätsrisikosteuerung

¹⁾ Abteilung Treasury und Financial Institutions/Gruppe Geld- und Devisenhandel

²⁾ Aktiv-Passiv-Management-Komitee

³⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind.

Essentiell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines.

Im Rahmen eines sophisticated Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limits, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen.

Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen/Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die BKS Bank verfügt über ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit), welches einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um Stresstests, die wir in marktweite Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien einteilen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

	2019	2020
Einlagenkonzentration	0,38	0,38
Loan-Deposit-Ratio (LDR)	91,2%	85,7%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	151,8%	158,1%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	112,4%	117,2%

(47.1) Refinanzierungsfähige Sicherheiten

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	736.658	750.414
bei Clearstream hinterlegte Wertpapiere	47.081	47.279
bei Euroclear hinterlegte Wertpapiere	71.854	89.053
an die OeNB zediente Kreditforderungen	336.629	410.014
an die Slowenische Nationalbank zediente Kreditforderungen	41.396	39.732
Summe EZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	1.233.618	1.336.492
abzüglich Tendersperre OeNB	-297.863	-349.057
abzüglich EUREX Repo	-3.148	-3.173
Summe freie ESZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	932.607	984.262
Barmittel	88.005	85.329
OeNB-Guthaben	376.717	929.705
Liquiditätspuffer	1.397.329	1.999.296
sonstige Wertpapiere	50.918	55.259
Counterbalancing Capacity	1.448.247	2.054.555

(47.2) Entwicklung der Refinanzierungsstrukturen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Spareinlagen	1.413.530	1.401.674
Sonstige Kundeneinlagen	4.400.437	5.140.571
Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	647.463
Nachrangkapital	230.584	209.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689.224	899.929

(47.3) Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2020

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows ¹⁾	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	8.299.220	8.372.603	442.573	2.823.460	1.336.805	3.769.765
• Einlagen von Kreditinstituten	899.929	893.277	263.352	217.622	376.881	35.422
• Einlagen von Kunden	6.542.245	6.529.187	162.050	2.526.240	587.581	3.253.316
• Verbriefte Verbindlichkeiten	647.463	691.861	17.171	70.192	287.868	316.630
• Nachrangige Verbindlichkeiten	209.583	258.279	–	9.406	84.476	164.397
Derivative Verbindlichkeiten	13.711	6.273	2.106	1.989	1.460	718
• Derivate im Bankbuch	13.711	6.273	2.106	1.989	1.460	718
Gesamt	8.312.931	8.378.876	444.679	2.825.449	1.338.265	3.770.482

¹⁾ nicht abgezinst**Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2019**

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows ¹⁾	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	7.357.567	7.463.082	913.028	2.758.542	932.203	2.859.309
• Einlagen von Kreditinstituten	689.224	699.927	177.548	281.159	192.751	48.469
• Einlagen von Kunden	5.813.967	5.811.358	733.661	2.358.585	406.145	2.312.967
• Verbriefte Verbindlichkeiten	623.792	673.607	1.819	59.454	268.265	344.068
• Nachrangige Verbindlichkeiten	230.584	278.190	–	59.343	65.042	153.804
Derivative Verbindlichkeiten	10.848	3.841	294	1.785	1.190	572
• Derivate im Bankbuch	10.848	3.841	294	1.785	1.190	572
Gesamt	7.368.415	7.466.923	913.322	2.760.327	933.393	2.859.880

¹⁾ nicht abgezinst**(48) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien**

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Alle drei Jahre findet ein Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risiko-einschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt.

Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und

durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt.

Operationales Risiko und IKT-Risiken



¹⁾ Abteilung Controlling und Rechnungswesen/Risikocontrolling

²⁾ Operationales Risiko-Gremium

Als Basis für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde wie in den Vorjahren der Standardansatz angewandt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis betrug im Berichtsjahr 28,9 Mio. EUR (Vorjahr: 26,2 Mio. EUR). Diesem stand eine effektive Schadenssumme, unter Berücksichtigung von Schadensrückvergütungen, von -0,5 Mio. EUR (2019: 1,9 Mio. EUR) gegenüber. Der negative Wert resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren.

Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Betrug	67	104
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	68	408
Kunden, Produkte, Geschäftspraxis	1.453	-1.324
Sachschäden	27	15
Systemfehler	10	7
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	315	299

Durch COVID-19 sind in der BKS Bank im Jahr 2020 operationelle Schäden in der Höhe von 143 Tsd. EUR identifiziert worden. Die BKS Bank quantifiziert Risiken und Verluste der Pandemie auf Basis des EBA-Berichtes über die Umsetzung ausgewählter COVID-19-Richtlinien. Dabei werden Aufwände, die nach dem 30. Jänner 2020 angefallen sind und die zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit dienen, als operationale Risiken erfasst. Dazu zählen insbesondere Aufwände für die Anschaffung von Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter und Kunden, die Erstausrüstungen mit Masken und Desinfektionsmitteln und bestimmte IKT-Kosten.

(49) Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird laufend anhand eines Sets von Kennzahlen überprüft, in den Gremien diskutiert und in unseren Risikomodellen abgebildet. Die makroökonomischen Risiken und deren Einfluss auf das Kreditrisiko werden wegen der Pandemie als hoch eingeschätzt. Zur Steuerung und Kontrolle der Risiken haben wir 2020 engmaschige Kontrollen in Form von kontinuierlich angepassten Szenarioanalysen und Ausfallsvorlaufindikatoren im Risikomanagement eingeführt.

(50) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und betrug zum Jahresultimo 8,0% (Vorjahr: 7,8%). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestquote von 3%.

(51) ESG-Risiken

ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, welche tatsächlich oder potenziell erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Die BKS Bank hat demnach ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden und aktiv zu steuern. Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Risikokategorien in der BKS Bank.

(52) Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Kategorie sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwert Risiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken aus der Anwendung von Modellen zur Quantifizierung von Marktpreis- und Kreditrisiken

Ergänzende Angaben**(53) Fair Values****Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden****31.12.2020**

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Inteme Bewertungs- methode"	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	56.730	56.730
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	75.650	75.650
Handelsaktiva (Derivate)	-	10.527	-	10.527
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	44	-	-	44
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.152	-	-	21.152
• at Fair Value OCI	67.245	-	1.018	68.263
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	56.734	-	-	56.734
• at Fair Value OCI	5.460	3.841	87.392	96.693
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	63.429	63.429
Handelspassiva	-	13.711	-	13.711

Im Berichtsjahr gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels.

31.12.2019

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Inteme Bewertungs- methode"	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	58.356	58.356
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	79.078	79.078
Handelsaktiva (Derivate)	-	8.755	-	8.755
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	50	-	-	50
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	21.586	-	-	21.586
• at Fair Value OCI	69.701	-	1.018	70.720
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	43.687	-	-	43.687
• at Fair Value OCI	4.053	4.094	84.042	92.190
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	84.237	84.237
Handelspassiva	-	10.848	-	10.848

Im Vorjahr gab es zwischen den einzelnen Levels keine Umgliederungen.

Level 3: Bewegungen der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden 2020

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldver-schreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wert-papiere at Fair Value OCI	Verbriefte Verbind-lichkeiten at Fair Value through Profit or Loss
Stand zum 01.01.2020	79.078	58.356	1.018	84.042	84.237
GuV-Rechnung ¹⁾	977	301			-140
Umgliederungen					
Sonstiges Ergebnis				-12	-668
Käufe/Zugänge		12.743		3.400	
Verkäufe/Tilgungen	-4.405	-14.670		-38	-20.000
Stand zum 31.12.2020	75.650	56.730	1.018	87.392	63.429

¹⁾ über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

Level 3: Bewegungen der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden 2019

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuldver-schreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wert-papiere at Fair Value OCI	Verbriefte Verbind-lichkeiten at Fair Value through Profit or Loss
Stand zum 01.01.2019	85.287	54.750	-	81.973	84.744
GuV-Rechnung ¹⁾	442	-740	-	-	-507
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	4.827	-
Käufe/Zugänge	-	12.988	1.018	700	-
Verkäufe/Tilgungen	-6.651	-8.642	-	-3.458	-
Stand zum 31.12.2019	79.078	58.356	1.018	84.042	84.237

¹⁾ über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

Bewertungsgrundsätze und Kategorisierung

Die unter der Kategorie Level 1 „Marktwerte“ dargestellten Fair Values wurden anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten (Börse) bewertet.

Liegen keine Marktwerte vor, wird der Fair Value über marktübliche Bewertungsmodelle basierend auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten ermittelt und unter der Kategorie Level 2 „Marktdaten basierend“ ausgewiesen (z. B. Diskontierung der zukünftigen Cash Flows von Finanzinstrumenten). Die unter dieser Kategorie ausgewiesenen Fair Values wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 2 kam grundsätzlich die Barwertmethode zur Anwendung.

In der Kategorie Level 3 „interne Bewertungsmethode“ werden Wertansätze für einzelne Finanzinstrumente auf Basis eigener allgemein gültiger Bewertungsverfahren festgelegt. Die verbrieften Verbindlichkeiten in der Kategorie Level 3 wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind.

Nicht am Markt beobachtbare Einflussfaktoren bei der Bewertung der Positionen in der Kategorie Level 3 sind auf internen Ratingverfahren basierende Bonitätsanpassungen von Kunden bzw. der BKS Bank selbst für verbrieft

Verbindlichkeiten und die daraus abgeleiteten Credit Spreads. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 3 kam grundsätzlich die Barwertmethode zur Anwendung.

Veränderungen in der Kategorisierung

Umgliederungen in den einzelnen Kategorien werden vorgenommen, wenn die Marktwerte (Level 1) oder verlässliche Inputfaktoren (Level 2) nicht mehr zur Verfügung stehen oder Marktwerte (Level 1) für einzelne Finanzinstrumente neu zur Verfügung stehen (z. B. Börsengang).

Bonitätsveränderung bei zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Ermittlung der Veränderung der Marktwerte aus dem Ausfallrisiko von Wertpapieren und Krediten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt anhand der internen Bonitätseinstufung des Finanzinstrumentes sowie der Restlaufzeit. Bei Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Veränderung des Ausfallrisikos in der Berichtsperiode über die BKS Bank-spezifische Fundingkurve und die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes ermittelt. Die Bonitätsveränderung der zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden wirkte sich im Berichtszeitraum 2020 auf den Marktwert mit 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: -0,9 Mio. EUR) aus. Die Bonitätsveränderung der BKS Bank auf die zum Fair Value bilanzierten verbrieften Verbindlichkeiten wirkte sich im Berichtszeitraum 2020 auf den Marktwert mit -0,7 Mio. EUR (Vorjahr: -0,4 Mio. EUR) aus.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse der Kundenforderungen, die zum Fair Value bewertet werden, ergibt bei einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung von 10 Basispunkten im Credit Spread ein kumuliertes Bewertungsergebnis von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Die Analyse einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung der BKS Bank um 10 Basispunkte im Credit Spread würde zu einem kumulierten Bewertungsergebnis der zum Fair Value designierten verbrieften Verbindlichkeiten von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) führen.

Von den Level 3-Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR) ist der Zinssatz der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 50 Basispunkte reduziert den Fair Value um 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Eine Senkung des Zinssatzes von 50 Basispunkten führt zu einer Erhöhung des Fair Values von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Für Level 3-Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von 49,4 Mio. EUR (Vorjahr: 52,4 Mio. EUR) führt eine Veränderung externer Preisangaben um 10 % zu einer Veränderung des Fair Values um 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR). Für Level 3-Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR) ist das buchhalterische Eigenkapital der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Der Rest spiegelt unwesentliche Minderheitsbeteiligungen wider, für die keine Fair Value-Bewertung durchgeführt wurde.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

31.12.2020

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs- methode"	Fair Value total	Buchwert 31.12.2020
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾			282.990	282.990	282.769
Forderungen an Kunden ¹⁾			6.477.780	6.477.780	6.437.585
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	886.644			886.644	829.190
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			893.553	893.553	899.929
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			6.545.783	6.545.783	6.542.245
Verbrieftete Verbindlichkeiten	178.118	356.913	64.236	599.267	584.034
Nachrangkapital	184.170	3.428	27.286	214.884	209.583

¹⁾ vermindert um EWB/ECL

31.12.2019

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs- methode"	Fair Value total	Buchwert 31.12.2019
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	-	-	200.272	200.272	200.215
Forderungen an Kunden ¹⁾	-	-	6.237.762	6.237.762	6.150.619
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	853.379	-	-	853.379	797.761
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	686.495	686.495	689.224
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	5.815.920	5.815.920	5.813.967
Verbriefte Verbindlichkeiten	174.003	301.079	81.163	556.244	539.555
Nachrangkapital	207.211	3.428	26.519	237.158	230.584

¹⁾ vermindert um EWB/ECL

(54) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Mit Ausnahme der Investmentfondsanteile im Eigenportfolio des BKS Bank Konzerns wird für alle Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) vorgenommen, da für diese die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wird. Dabei handelt es sich neben einer geringen Anzahl an Aktienbeständen mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) überwiegend um sonstige Beteiligungen sowie um Tochtergesellschaften, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

Die Fair Value-OCI-Option wurde gewählt, weil diese Eigenkapitalinstrumente Finanzinvestitionen darstellen, für welche eine langfristige Behalteabsicht vorliegt.

Aus dem Verkauf von Aktien sowie aus dem Abgang sonstiger Beteiligungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Effekte.

Darstellung wesentlicher sonstiger Beteiligungen

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	in 2019 erfasste Dividenden- erträge	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	in 2020 erfasste Dividenden- erträge
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	11.479	3.900	8.314	2.460
Generali 3Banken Holding AG	38.556	379	38.696	-
Wienerberger AG	1.292	39	1.275	29
3-Banken Beteiligung Gesellschaft mbH	1.048	-	1.093	-
Oesterreichische Kontrollbank AG	15.866	1.000	17.317	1.000
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	4.094	-	3.841	-
PEKRA Holding GmbH	5.843	-	9.540	-
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	4.188	-	5.514	-
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.251	662	2.251	646
3 Banken IT GmbH	1.050	-	1.050	-
Sonstige strategische Beteiligungen	2.468	287	2.341	315
Summe	88.137	6.267	91.233	4.450

(55) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien

in Tsd. EUR	2019	2020
Zinsertrag	1.789	1.661
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	6.316	4.096
Ergebnis aus FV¹⁾ bewertet at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	8.105	5.757
Zinsertrag	2.391	1.759
Zinsaufwand	-2.010	-1.935
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-1.586	457
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	355	668
Ergebnis aus FI²⁾ bewertet at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-850	949
Zinsertrag	151.676	153.111
Provisionsüberschuss	41.177	44.602
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	234	2.232
Ergebnis aus FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	193.087	199.945
Zinsertrag	6.708	4.832
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	5.638	-815
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (designiert)	12.346	4.017
Zinsertrag	529	618
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-58	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	2.124	665
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	2.595	1.243
Zinsaufwand	-27.320	-26.767
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-27.320	-26.767

¹⁾ FV = Finanzielle Vermögenswerte

²⁾ FI = Finanzinstrumente

(56) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Unter den at Equity bilanzierten Gesellschaften werden die Oberbank AG und die BTV AG aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichten: Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BKS Bank, der BTV AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BTV AG besteht zwischen der BKS Bank AG, der Oberbank AG, der Generali 3Banken Holding AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. jeweils ein Syndikatsvertrag. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute im Rahmen der 3 Banken Gruppe mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die Oberbank AG und BTV AG wurden mit Stichtag 30. September 2020 in den Konzernabschluss einbezogen, da die Werte der IFRS-Konzernabschlüsse zum Jahresende aufgrund der knappen Zeitpläne nicht zur Verfügung stehen.

Assoziierte Unternehmen

Werte jeweils zum 31.12.	Art der Beziehung	Sitz der Gesellschaft	Stimmrechte in %		Kapitalanteile in %		Beizulegender Zeitwert des Anteils	
			2019	2020	2019	2020	2019	2020
Oberbank AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Linz	15,2	14,2	14,2	14,2	477.959	421.442
BTV AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Innsbruck	14,7	14,7	13,6	14,0	133.305	141.881

Finanzinformationen zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen

in Mio. EUR	Oberbank AG		BTV AG	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Zinsüberschuss	345,8	336,9	139,9	130,9
Provisionsüberschuss	163,0	170,7	49,4	54,6
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	216,1	123,5	126,7	53,0
Bilanzsumme	22.829,0	24.432,9	12.549,2	13.969,5
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	16.570,2	17.264,7	7.938,3	8.026,1
Eigenkapital	2.960,5	3.038,9	1.749,3	1.786,9
Primärmittel	14.166,0	15.426,9	8.936,6	9.649,1
• hiervon Spareinlagen	2.697,4	2.660,9	1.390,7	1.530,8
• hiervon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	2.185,4	2.339,8	1.420,7	1.389,6
Erhaltene Dividenden (in Tsd. EUR)	5.519	903	1.387	572

Gemeinsame Vereinbarung – Gemeinschaftliche Tätigkeit

Nach IFRS 11 ist die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und quotal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Die ALGAR wird von der Oberbank AG, BTV AG und der BKS Bank AG gemeinschaftlich geführt und dient der Absicherung von Risiken aus Großkrediten der Gesellschafterbanken. Je ein Geschäftsführer wird pro Bank entsendet, die gemeinsame Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Die Generalversammlung beschließt stets einstimmig. Finanzinformationen zur ALGAR sind von untergeordneter Bedeutung.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile stellen in der BKS Bank Gruppe einen minimalen Anteil dar, weshalb Angaben aufgrund der Unwesentlichkeit unterbleiben.

(57) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Tabellen enthalten Pflichtangaben gemäß § 245a UGB sowie IAS 24 über Beziehungen der BKS Bank zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehend werden Unternehmen oder Personen qualifiziert, wenn diese einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können. Mitglieder des Managements gemäß IAS 24.9 sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind, wobei neben den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften eingeschlossen werden müssen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Tsd. EUR	Höhe der ausstehenden Salden per		erhaltene Garantien per		gewährte Garantien per	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen						
• Forderungen	24.529	35.920	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	4.003	5.838	-	-	-	-
Assoziierte Unternehmen						
• Forderungen	4.425	5.874	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	3.690	34.785	-	-	-	-
Mitglieder des Managements						
• Forderungen	1.113	1.012	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	2.361	2.979	-	-	-	-
Sonstige nahestehende Personen						
• Forderungen	173	491	-	-	-	-
• Verbindlichkeiten	805	750	-	-	-	-

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen.

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	1.032	1.009
• davon Arbeiter	55	32
• davon Angestellte	977	977
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer anteilig einbezogener Unternehmen	3.605	3.582
Bezüge des Vorstandes		
• Bezüge aktiver Vorstandsmitglieder	1.490	1.688
• Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener	805	820
Bezüge des Aufsichtsrates		
• Bezüge aktiver Aufsichtsratsmitglieder	230	283
• Bezüge ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebener	-	-
Vergütungen des Managements gemäß IAS 24	1.721	1.989
• Vergütungen für kurzfristig fällige Leistungen	1.519	1.762
• Vergütungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	202	227
• Vergütungen für andere langfristige Leistungen	-	-
• Vergütungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
• anteilsbasierte Vergütung	-	-
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	20	17
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	184	141
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen		
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen von Vorstandsmitgliedern	194	-3
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen anderer Arbeitnehmer	5.561	6.856

Alle Vorschüsse, Kredite und Einlagen an bzw. von Mitglieder(n) des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

(58) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der dem internen Managementberichtssystem zugrundeliegenden Struktur des Konzerns.

Segmentergebnis 2020

in Tsd. EUR	Privatkunden	Firmenkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	28.818	106.903	26.800	3.949	166.469
• hiervon Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	30.903	-	30.903
Risikovorsorge	-389	-24.344	-292	-	-25.026
Provisionsüberschuss	28.926	34.957	-161	625	64.347
Handelsergebnis	-	-	2.231	-	2.231
Verwaltungsaufwand	-53.921	-51.795	-10.453	-6.984	-123.154
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.388	851	-53	-6.663	-4.477
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	156	-1.007	5.364	-	4.514
Jahresüberschuss vor Steuern	4.977	65.565	23.436	-9.074	84.904
Ø risikogewichtete Aktiva	947.685	3.448.292	643.215	158.852	5.198.044
Ø zugeordnetes Eigenkapital	115.618	420.692	755.078	40.711	1.332.098
Segmentverbindlichkeiten	3.285.382	4.628.755	1.719.200	223.140	9.856.477
ROE auf Basis Jahresüberschuss	4,3%	15,6%	3,1%	-	6,4%
Cost-Income-Ratio	91,2%	36,3%	36,3%	-	53,9%
Risk-Earnings-Ratio	1,4%	22,8%	1,1%	-	15,0%

Segmentergebnis 2019

in Tsd. EUR	Privatkunden	Firmenkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	27.646	105.754	44.935	3.423	181.758
• hiervon Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	45.915	-	45.915
Risikovorsorge	268	-18.739	-111	-	-18.582
Provisionsüberschuss	25.671	32.148	-278	680	58.221
Handelsergebnis	-	-	1.244	-	1.244
Verwaltungsaufwand	-53.462	-51.838	-8.402	-7.254	-120.956
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.643	417	219	-4.506	-2.227
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	-125	628	3.159	-	3.662
Jahresüberschuss vor Steuern	1.641	68.369	40.766	-7.658	103.118
Ø risikogewichtete Aktiva	727.159	3.390.382	782.898	110.908	5.011.347
Ø zugeordnetes Eigenkapital	88.089	409.917	730.120	27.997	1.256.123
Segmentverbindlichkeiten	2.971.204	4.167.239	1.492.342	226.811	8.857.596
ROE auf Basis Jahresüberschuss	1,9%	16,7%	5,6%	-	8,2%
Cost-Income-Ratio	97,3%	37,5%	18,2%	-	50,7%
Risk-Earnings-Ratio	-	17,7%	0,2%	-	10,2%

Methode: Die Aufspaltung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Die angefallenen Kosten werden verursachungsgerecht den einzelnen Unternehmensbereichen zugerechnet. Der Strukturbeitrag wird dem

Segment Financial Markets zugeordnet. Die Kapitalallokation erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. Das durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital wird mit einem Zinssatz von 5 % verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Erfolg des jeweiligen Unternehmensbereiches wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Ergebnis vor Steuern gemessen. Die Eigenkapitalrentabilität ist neben der Cost-Income-Ratio eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen für die Unternehmensbereiche. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Steuerung. Für die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet der Gesamtvorstand.

Die Berichte für die interne Steuerung umfassen im Einzelnen:

- Monatliche Ergebnisberichte auf Profit-Center-Ebene
- Quartalsweise Berichte für alle relevanten Risikoarten
- Ad-hoc-Berichte auf Basis außerordentlicher Ereignisse

Firmenkundensegment

Im Segment Firmenkunden wurden Ende 2020 rund 25.100 Firmenkunden betreut. In der ursprünglich als Firmenkundenbank konzipierten BKS Bank stellt dieser Geschäftsbereich nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule dar. Firmenkunden nehmen auch heute noch den Großteil der Ausleihungen in Anspruch und tragen wesentlich zum Periodenergebnis bei. Neben sämtlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der BKS Bank AG aus dem Firmenkundengeschäft werden diesem Segment auch die Erträge und Aufwendungen der Leasinggesellschaften, soweit sie im Geschäft mit Unternehmen erzielt werden, zugeordnet.

Privatkunden

Im Segment Privatkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der BKS Bank AG, der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., der BKS-leasing d.o.o., der BKS-leasing Croatia d.o.o. sowie der BKS-Leasing s.r.o. mit Privatkunden, unselbständig Erwerbstätigen und Zugehörigen der Berufsgruppe Heilberufe gebündelt. Ende Dezember 2020 waren diesem Segment rund 167.300 Kunden zugeordnet.

Financial Markets

Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Im **Segment Sonstige** sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge, die nicht den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zugeordnet werden konnten, abgebildet.

(59) Zinslose Aktiva

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Zinslose Aktiva	152.097	181.904	19,6

Die zinslosen Forderungen gegenüber Kunden betragen nach Abzug von Wertberichtigungen 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

(60) Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt zum 31. Dezember 2020 0,80 % (Vorjahr: 1,07 %).

(61) Fremdwährungsvolumina

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Vermögenswerte	293.997	297.948	1,3
Verbindlichkeiten	293.279	219.095	-25,3

(62) Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen	1.953	1.972	1,0

(63) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Bürgschaften und Garantien	463.620	567.205	22,3
Akkreditive	3.473	741	-78,7
Eventualverbindlichkeiten	467.093	567.947	21,6
Sonstige Kreditrisiken	1.324.057	1.693.658	27,9
Kreditrisiken	1.324.057	1.693.658	27,9

Die sonstigen Kreditrisiken beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausnutzung dieser Rahmen wird laufend überwacht und die Ziehungswahrscheinlichkeit tourlich überprüft.

(64) Saldierung von Finanzinstrumenten**31.12.2020**

in Tsd. EUR	Finanzinstrumente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstrumente (netto)	Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen ¹⁾	Erhaltene/Gebene Barsicherheiten ¹⁾	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	10.527	-	10.527	-6.681	-2.815	1.031
Summe der Aktiva	10.527	-	10.527	-6.681	-2.815	1.031
Passiva						
Handelspassiva	13.711	-	13.711	-6.681	-6.226	805
Summe der Passiva	13.711	-	13.711	-6.681	-6.226	805

¹⁾ Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

31.12.2019

in Tsd. EUR	Finanzinstru- mente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstru- mente (netto)	Effekte von Aufrechnungs- verein- barungen ¹⁾	Erhaltene/Ge- gebene Barsicher- heiten ¹⁾	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	8.755	-	8.755	-4.475	-3.638	642
Summe der Aktiva	8.755	-	8.755	-4.475	-3.638	642
Passiva						
Handelspassiva	10.848	-	10.848	-4.475	-4.804	1.569
Summe der Passiva	10.848	-	10.848	-4.475	-4.804	1.569

¹⁾ Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

Die BKS Bank verwendet für Derivate Globalverrechnungsverträge zur Reduktion von Kreditrisiken. Diese Verträge qualifizieren sich als potentielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund eines Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Wenn darüber hinaus noch eine Absicherung in Form von Barsicherheiten erfolgt, werden diese in der entsprechenden Spalte „Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten“ ausgewiesen.

(65) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bereits im August 2020 hat das Oberlandesgericht Graz den Antrag der UniCredit Bank Austria auf Durchführung einer Sonderprüfung bei der BKS Bank abgewiesen. Mit der am 13. Januar 2021 zugestellten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs wurde nun das Rechtsmittel der UniCredit gegen diesen Entscheid zurückgewiesen. Damit ist das Verfahren auf Durchführung einer Sonderprüfung bis zurück ins Jahr 1994 rechtskräftig abgeschlossen.

Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auch auf Punkt 2.5. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.

Am 17. Januar 2021 hat die österreichische Bundesregierung angekündigt, dass der bereits seit 26. Dezember 2020 geltende Lockdown bis mindestens 07. Februar 2021 verlängert wird und weitere Verschärfungen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder die Abstandsregel von zwei Metern, hinzukommen. Der Handel bleibt geschlossen, Ausnahmen dazu bestehen u. a. im Lebensmittelhandel. Hotels und Beherbergungsbetriebe sowie die gesamte Gastronomie bleiben für den Kundenbetrieb ebenfalls geschlossen, Schulen bleiben bis zu den Semesterferien 2021 auf Distance Learning umgestellt. Prinzipiell gilt eine permanente Ausgangsbeschränkung mit einigen Ausnahmen, auch Kontakte bleiben stark eingeschränkt. Anfang Februar 2021 wurden von der österreichischen Bundesregierung erste Lockerungen angekündigt. Der Handel sowie körpernahe Dienstleistungen dürfen ab 08. Februar 2021 unter strengen Auflagen wieder öffnen, in den Schulen findet nach den Semesterferien wieder Präsenzunterricht statt. Die Folgen der umfassenden COVID-19-bedingten Lockdown-Auflagen sowie auch die weitere Vorgehensweise von Seiten der österreichischen Bundesregierung in den kommenden Wochen lassen sich derzeit nicht abschätzen.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder berichtsrelevante Ereignisse.

(66) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Vermögenswert	31.12.2019	31.12.2020
Mündelgelder gemäß § 230 a ABGB	Wertpapiere	11.906	11.919
Arrangementkaution für Wertpapierbörsenhandel	Wertpapiere	1.590	1.593
Kaution für Handel an EUREX	Forderung Kreditinstitut	3.987	2.103
Sicherheiten Xetra	Wertpapiere	3.975	3.982
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.077	10.064
Eurex Repo (GC Pooling)	Wertpapiere	3.458	3.592
Margin Finanztermingeschäfte	Forderung Kreditinstitut	6.127	5.490
An die Oesterreichische Kontrollbank zederte Forderungen	Kredite	76.356	102.301
Sicherheiten für OeNB-Refinanzierung	Kredite	297.863	349.057
Hypothekarischer Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	293.161	334.132
Deckungsstock auf Basis öffentlicher Forderungen für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	8.540	7.061
Solidarpfand OeKB CCPA	Forderung Kreditinstitut	75	110

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 68 BWG. Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG). Des Weiteren werden Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften verpfändet.

(67) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020	± in %
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	559	538	-3,8
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	116	44	-62,2
Honorare für wirtschaftliche Beratung inklusive steuerlicher Beratung	85	97	14,4
Summe Honorare	760	679	-10,7

(68) Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	10.000	143.556	137.190
Zinsswaps	10.000	143.556	137.190
• Kauf	5.000	71.778	68.595
• Verkauf	5.000	71.778	68.595
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Wechselkursverträge	1.000.815	92.362	-
Devisentermingeschäfte	485.157	-	-
• Kauf	240.085	-	-
• Verkauf	245.072	-	-
Kapitalmarktwaps	92.363	92.362	-
• Kauf	46.075	46.074	-
• Verkauf	46.288	46.288	-
Geldmarktwaps (Devisenswaps)	423.295	-	-
• Kauf	213.146	-	-
• Verkauf	210.149	-	-
Wertpapierbezogene Geschäfte	-	-	-
Aktienoptionen	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Derivatives Geschäftsvolumen: Handelsbuch

in Tsd. EUR	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	-	-	738
Zinsswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Zinssatzoptionen	-	-	738
• Kauf	-	-	369
• Verkauf	-	-	369
Wechselkursverträge	-	-	-
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Finanzinstrumente des Handelsbuches

in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2020
Verzinsliche Wertpapiere	-	-
Substanzwerte	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
338.994	290.746	6.558	6.319	7.316	7.598
169.497	145.373	-	-	7.198	7.459
169.497	145.373	6.558	6.319	118	139
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1.026.882	1.093.177	1.516	3.610	3.077	5.668
506.066	485.157	139	216	2.639	5.339
252.209	240.085	130	134	2.594	5.322
253.857	245.072	9	82	45	17
184.010	184.725	-	-	234	40
91.878	92.149	-	-	-	-
92.132	92.576	-	-	234	40
336.806	423.295	1.377	3.394	204	289
168.779	213.146	-	27	95	109
168.027	210.149	1.377	3.367	109	180
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
10.962	738	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
10.962	738	-	-	-	-
5.481	369	-	-	-	-
5.481	369	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer

Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mag. Hannes Bogner ab 29. Mai 2020

Gerhard Burtscher, Vorsitzender

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Stellvertreter des Vorsitzenden bis 29. Mai 2020

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst bis 29. Mai 2020

Dr. Reinhard Iro

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. ab 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Karl Samstag bis 29. Mai 2020

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Umik, Stellvertreterin des Vorsitzenden ab 29. Mai 2020

Mag. Klaus Wallner

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Sandro Colazzo ab 13. Mai 2020

Mag. Maximilian Medwed

Herta Pobaschnig

Hanspeter Traar bis 14. April 2020

Mag. Ulrike Zambelli

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkungen des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes gemäß § 124 Börsegesetz

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Financial Reporting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt wurde und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des BKS Bank Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende

Vorstandsvorsitzende mit Verantwortung für den Vertrieb im Inland, das Private Banking, die kundenbedürfniszentrierten Fachabteilungen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, CSR und Nachhaltigkeit, Investor Relations, Konzerntöchter Inland und Beteiligungen



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, BKS Service GmbH, IKT und Betriebsorganisation, 3 Banken IT GmbH; Backoffice Treasury, Wertpapierservice; im Ausland zuständig für die Marktfolge und das Risikomanagement



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb im Ausland, Treasury und Bankenbetreuung, BCS Fiduciaria, Leasing- und Immobiliertöchter im Ausland, IKT Ausland

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 11.173.964,67 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von EUR 0,12 pro dividendenberechtigter Aktie, somit einen Gesamtbetrag von EUR 5.153.148,- auszuschütten, vom verbleibenden Restbetrag EUR 6.000.000,-- der Gewinnrücklage zuzuschreiben und den Restbetrag in Höhe von EUR 20.816,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2021

Der Vorstand



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

BKS Bank AG,
Klagenfurt am Wörthersee,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von TEUR 6.657.343 ausgewiesen. Die Risikovorsorgen betragen TEUR 87.378.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden "Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Risikovorsorge)" sowie im Abschnitt "Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Unterpunkt Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge)".

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfall vorliegt und somit eine Risikovorsorge (Stufe 3) für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) zu bilden ist. Für nicht ausfallsgefährdete Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) werden Risikovorsorgen für den erwarteten Verlust (ECL – Expected Credit Loss) modellbasiert berechnet.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigung für ausgefallene signifikante Forderungen (Stufe 3) erfolgt individuell auf Basis einer Schätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, sowie durch den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Vorsorgen für Forderungen der Stufen 1 und 2 bzw für nicht signifikante Forderungen der Stufe 3 (Ausfall) basieren auf Modellen mit statistischen Parametern, wie beispielsweise von 1 Year- bzw Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten, und sind durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst. Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19 Krise werden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Überwachungsprozess und wesentliche Kontrollen zur Bildung von Vorsorgen für den erwarteten Kreditverlust analysiert und beurteilt, ob das ECL-Modell mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden. Weiters haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und in Stichproben ihre Effektivität überprüft.
- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite aus dem Kredit- und Ausleihungsportfolio haben wir überprüft, ob Ausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichproben erfolgte hierbei großteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko.
- Bei festgestellten Ausfällen wurde bei signifikanten Forderungen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und aus der Verwertung der Sicherheiten nachvollziehbar sind.
- Bei der Beurteilung der Vorsorgen für nicht ausgefallene Kredite und ausgefallene nicht signifikante Kredite haben wir Finanzmathematiker eingebunden

und auf Basis von bankinternen Validierungen der verwendeten Parameter – insbesondere zu 1 Year- und Lifetime-Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten auch hinsichtlich der Erwartungen durch die COVID 19-Krise – beurteilt, ob die Annahmen angemessen sind. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft.

Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der at Equity-Methode bilanziert. Insgesamt belaufen sich die fortgeschriebenen Buchwerte der at Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen auf TEUR 661.538. Die wesentlichsten Beteiligungen betreffen die Oberbank AG sowie die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bewertung von at-Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden "Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at Equity-bilanzierten Unternehmen)".

Die Beteiligungen an at Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zukünftig ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden. Diese Bewertung ist von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungszinssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Bewertung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von unseren Bewertungsspezialisten wurde die Angemessenheit des Bewertungsmodelles und die da-

rin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen beurteilt. Dafür haben wir die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.

- Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanungen analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planungswerten überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Die Aktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben gegen einzelne Hauptversammlungsbeschlüsse der BKS Bank und die weiteren Banken der 3 Banken-Gruppe Anfechtungsklagen eingebracht. Die Vorhalte betreffen vor allem die Behandlung der wechselseitigen Beteiligungen. In sämtlichen Anfechtungsverfahren behaupten die Kläger außerdem, dass übergreifende Vorschriften verletzt worden seien und eine Verletzung der Angebotspflicht vorliegt. Sollte eine Angebotspflichtverletzung festgestellt werden, wären die Syndikate der 3 Banken-Gruppe voraussichtlich entweder zur Legung eines Pflichtangebots verpflichtet oder mit Schadensersatzansprüchen anderer Aktionäre konfrontiert.

Der Vorstand beschreibt den Sachverhalt im Anhang zum Jahresabschluss in "Ermessensentscheidungen und Schätzungen".

Die Bank hat zahlreiche Gutachten von externen Rechtsexperten eingeholt. Der Vorstand hat auf Basis der vorliegenden Gutachten und Verfahrensstände eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H..

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie die rechtlichen und bilanziellen Schlussfolgerungen nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten sowie Stellungnahmen der von der Bank betrauten Rechtsanwaltskanzlei eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen vorliegenden Informationen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu dem vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vermünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Mai 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1991 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht

haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Klagenfurt am Wörthersee, 8. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

